

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
AAS-0204/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	22.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und von der Rechnungsprüfung des Amtes geprüften Jahresabschluss der Stadt Usedom zum 31.12.2018 wie folgt fest.

Bilanzsumme	22.432.961,96 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	11.672,21 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen gem. § 18 Abs.4 GemHVO-Doppik	29.177,31 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	233,40 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	181.025,77 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	163.808,31 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen und der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss der Stadt Usedom zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dieser resultiert aus der fehlenden Spiegelbuchung zwischen dem städtebaulichen

Sondervermögen und dem Kernhaushalt. Diese Buchung kann erst im Jahresabschluss 2020 umgesetzt werden. (Softwareumstellung/Datenkonvertierung)

Die Einstellung in die Kapitalrücklage ergibt sich aus Vermögenszuordnungen für das Flurstück 364 in der Flur 1 belegen in der Gemarkung Welzin und den Flurstücken 24/1, 24/2 und 24/3 in der Flur 7 belegen in der Gemarkung Usedom.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Usedom zum 31.12.2018 zu empfehlen.

Anlage/n

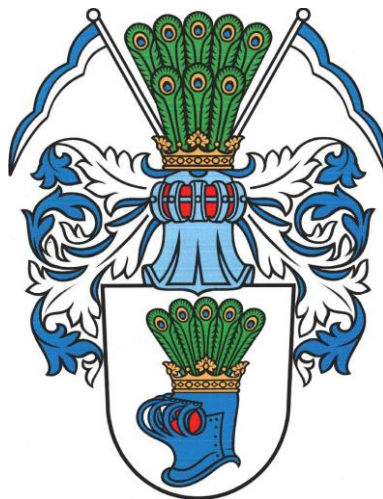
1	00000 Usedom JAB 2018 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	13						

Stadt Usedom

Jahresabschluss

2018



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 11.04.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2018** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

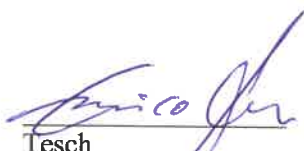
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Stadt Usedom** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **eingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 11.04.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


Fischer
1. stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 11.04.2024 einen **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2018**
der **Stadt Usedom** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usedom.

Der Stadtvertretung der Stadt Usedom wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 11.04.2024



Tesch

Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der Stadt Usedom
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	3
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	4
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	14
E.3 Ergebnisrechnung	16
E.4 Teilrechnungen.....	17
E.5 Anhang	18
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	18
G Abschließender Prüfvermerk	18

Die Stadt Usedom mit ihren Ortsteilen Welzin, Ostklüne, Westklüne, Wilhelmshof, Wilhelmsfelde, Mönchow, Karin, Kölpin, Zecherin, Gneventhin, Gellenthin, Voßberg, Paske sowie Weißer Berg ist dem Amtsbereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Stadt.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Usedom zum 31.12.2018 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Zeitraum 10/2023 bis 01/2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Stadtvertretung Usedom.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt Usedom für das Jahr 2018, Herr Jochen Storrer.

Der amtierende Bürgermeister der Stadt Usedom, Herr Olaf Hagemann, hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Im Juni 2019 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-G für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015. Die hier genannten Prüffeststellungen wurden auf Berichtigung überprüft. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich dann unter der jeweiligen Position.

Die Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm infoma in das Programm pro doppik eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm proDoppik, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mBH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt, konkret wird auf Veränderungen bzw. Schlussfolgerungen daraus jedoch nicht Bezug genommen. Den Aussagen wäre jedoch auch kaum Bedeutung beizumessen, da der JAS zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd unter Beteiligung eines Drittprüfers, der Axians Public Consulting GmbH, geprüft und wurde ohne wesentliche Beanstandungen von der Stadtvertretung am 31.05.2023 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtusedom.de) am 08.06.2023.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße in EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 1% der Bezugsgröße
Erträge	3.249.878	32.499
Aufwendungen	3.109.468	31.095
Laufende Einzahlungen	2.828.340	28.283
Laufende Auszahlungen	2.577.872	25.779
Einzahlungen a. Invest.	41.760	418
Auszahlungen a. Invest.	140.242	1.402

Für die Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5 % als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	21.901.118	109.506
Umlaufvermögen	531.844	2.659
Eigenkapital	10.045.985	50.230
Sonderposten	9.954.458	49.772
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	2.052.373	10.262
PRAP	380.146	1.901

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016

- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016. Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.19 verwendet. Dies ist jedoch nicht als Fehler zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38), sofern der betreffende JAS noch nicht festgestellt wurde. Es besteht dann jedoch keine direkte Vergleichbarkeit mehr zum Haushaltsplan, welcher nach altem Muster aufgestellt wurde.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg–Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das UV betreffen über Zu- und Abgänge. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist keine geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögen aus.

Es wird Datenverarbeitungssoftware mit Anschaffungskosten von weniger als 1000 EUR ausgewiesen und Abschreibung über eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie regelt dazu, dass Aktivierungen unterhalb von 1000 EUR nicht vorzunehmen wären. Hier greift für immaterielles Vermögen der gleiche Grundsatz wie für bewegliches Anlagevermögen.

Im Jahr 2018 wurde wiederum Software mit AHK von 81 EUR bilanziert was zu beanstanden ist.

->(F) Feststellung, aber keine Beanstandung aufgrund Geringfügigkeit. Ab 2020 sollte hier der Bestand kontrolliert und bereinigt werden

1.1.5 Die Stadt besitzt städtebauliches Sondervermögen.

2018 wurden Zahlungen an SSV in Höhe von 117.552,10 EUR. SSV geleistet. Laut Anlage 16.1 des Sanierungsträgers handelt es sich dabei um:

100.000,00 EUR 2.Rate EA für USZ-GRWI-14-0042 (Ausbau Hafen)

102,10 EUR zus. Eigenanteile der Stadt, 5.Rate (Kita)

17.450,00 EUR Programmjahr K 2013, Anteil Stadt (anteilig)

Die Buchungen nach Buchungsliste wurden durchgeführt.

->Prüfung Spiegelkonto SSV: Der Bestand des Kontos 0192 ergibt in Summe mit dem Konto 0911 den Wert des SSV-Konto 34431 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 1.024.517,05 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 2.655.045 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB.

Bestandsveränderungen waren nicht zu verzeichnen.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben mit Ausnahme der auch hier bilanzierten Kosten für die Herstellung von Außenanlagen.

Unterjährig gab es Umsetzungen ins Umlaufvermögen aufgrund gefasster Verkaufsbeschlüsse und geänderte Kontenzuordnungen innerhalb der Bilanzgruppe unbebauter Grundstücke bei:

Grünflächen

Konto		Zugang	Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
02200001		74,10		-3.042,36	171.412,70
	3499-2-19			-1.586,79	
	3502-2-12			-937,17	
	3498-10-21			-332,10	
	3498-6-311			-186,30	
	3498-7-24/1	31,59			
	3498-7-24/2	1,17			
	3498-7-24/3	41,34			

Ackerland

Konto		Zugang	Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
02300001		159,30		-758,29	382.952,25
	3498-1-227			-149,11	
	3498-1-251/1			-97,83	
	3498-1-337/5			-339,83	
	3498-1-356/1			-171,72	
	3504-1-364	159,30			

Gewässer

Konto		Zugang	Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
02600001				-1.126,86	86.102,25
	3498-97-10			-1.126,86	

Sonst. unbebaute Grundstücke

Konto		Zugang	Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
02900001				-221,40	527.708,87
	3498-6-239			-221,40	

->Sämtliche Buchungsvorgänge sind leider nicht erläutert worden.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie

Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen. Die Stadt verfügt über Wohnbauten, eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, Museen und historische Gebäude, eine Sporthalle sowie Sportplätze, ein Verwaltungs- und Friedhofsgebäude, Feuerwehr und Bauhof sowie verschiedenartige Lagergebäude.

Unterjährig fanden bei keiner hier bilanzierten Position Bestandsveränderungen statt. Es erfolgten lediglich planmäßige Abschreibungen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich der Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

2018 sind Straßenbäume zum Abgang gebracht worden. Sie sind mit unter dem Konto Gemeindestraßen bzw. Wege, ohne Abschreibung bilanziert.

Konto	Zugang	Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
04820001		-831,03		2.236.563,00
Ortsverbindungsstraße Welzin		-554,02		
Pasker Weg Einzelbäume		-277,01		

Konto	Zugang	Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
04830001		-277,01		1.792.890,33
Fußweg zur Kita		-277,01		

Im Ortsteil Gellenthin wurde die Straßenbeleuchtung erneuert. Die vorhandene bilanzierte Beleuchtung wurde ausgebucht und die neue aktiviert: Inventar 11001228, Produkt 54101, ab 06/2018 ND 20/00

Ebenso wurde neue Straßenbeleuchtung in anderen Ortsteilen aktiviert, wie folgt:

Konto	Zugang	Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
04870001	1.838,55	-1.518,62	25.370,53	98.925,42
OT Gellenthin		-1.518,62		
Ersatz OT Gellenthin	1.838,55			
OT Karnin			8.522,93	
OT Kölpin			3.079,64	
Hafenvorplatz OT Karnin			7.867,39	
Nebenanlagen Kreisstraße OT Karnin			5.900,57	

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Hierunter bilanziert ist ein Erbbaurecht für Gebäude sowie Außenanlagen der Stadtinformation im Alten Bahnhof Usedom.

Eine weitere Einrichtung ohne zugehöriges kommunales Grundstück ist die Kläranlage Voßberg.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. Laut Bewertungsrichtlinie werden Kunstgegenstände mit Ausnahme der Gebrauchskunst nicht planmäßig abgeschrieben.

Hierunter sind Gemälde im Rathaus und in der Heimatstube von Sabine Curio gelistet, alle mit Erinnerungswert erfasst und voll abgeschrieben;

Weiter der Bücherbaum auf dem Marktplatz der Stadt Usedom sowie verschiedene Kunstgegenstände im Rathaus und in der Heimatstube, alle mit Erinnerungswert erfasst und voll abgeschrieben. Gelistet sind außerdem verschiedene Denkmäler (Steine, Tafeln), i.d.R. mit Erinnerungswert von 1 EUR ohne Afa. Eine Ausnahme bildet die Granittafel in der Parkanlage an der Wässerring. Sie wurde offensichtlich mit AHK bewertet und unterliegt einer ND.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle. Neue Fahrzeuge und Maschinen wurden 2018 nicht erworben. Die Stadt Usedom besitzt einen kaum werthaltigen Altbestand, lediglich ein Löschfahrzeug sowie ein forstwirtschaftlich genutzter Schlepper weisen noch nennenswerte Buchwerte aus.

->Es sollte der tatsächliche Bestand der mit „Null“ EUR bilanzierten VG geprüft werden

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

2018 wurde eine Tauchpumpe im Wert von 1.517,25 EUR erworben. Inventar 11001226, Produkt 12600 ab 02/2018 ND 10/00

Weitere Bestandveränderungen gab es 2018 nicht.

Weiter weist die Stadt einige Spielgeräte im öffentlichen Raum aus.

->(F)Unter dem Konto Betriebsvorrichtungen (0739) werden Umzäunung, Tribüne sowie eine Abstellbox der Kita ausgewiesen.

Hier ist in Vorjahren eine falsche Zuordnung erfolgt. Es handelt sich nicht um Betriebsvorrichtungen, sondern um Außenanlagen zur Kindertagesstätte. Eine Umsetzung in die richtige Bilanzposition sollte erfolgen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

2018 wurde ein Mähtraktor ISEKI im Wert von 19.253,01 EUR erworben.

Inventar 11001227, Produkt 11404, ab 06/2018, ND 10/00

->(F) Auch hier wäre die Zuordnung eher in der Kontengruppe Fahrzeuge 07 zu sehen. Die Kontengruppe BGA 08 stellt auf nicht fahrbare Geräte ab.

Es ist Geschäftsausstattung bei der Feuerwehr bilanziert, weitere Bestandveränderungen gab es unterjährig nicht.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
09100001	Anz. auf Sachanlagen			0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke			0

09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen			0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV			0
09110001	Anz. SSV öff.n.Obj.			982.991,61
09600001	AiB			0
09602001	AiB bebaute GS			0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	25.370,53	25.370,53	0

Die Bilanz weist einen unveränderten Bestand von 982.991,61 EUR als geleistete Anzahlungen für Baumaßnahmen an das Sondervermögen aus.

Die Buchungen lt. Buchungsliste – Zuordnung der erhaltenen Anzahlung zur Maßnahme sowie Ausgleich der Ergebnisrechnung – wurden nicht durchgeführt

Insofern ist der Bestand nicht korrekt ausgewiesen.

Info lt. Anhang: Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein Nachbuchen nicht zulässig ist. Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

Unter dem Konto 09603001 wurden unterjährig die Kosten für energetische Sanierung Straßenbeleuchtung gebucht. Mit Fertigstellung erfolgte die Umbuchung/Aktivierung zu Konto 0487 Straßen(-beleuchtung)

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist, wie folgt:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Diese Position umfasst Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen. Die Stadt Usedom besitzt Städtebauliches Sondervermögen.

->(B) Es wird unter dem Konto 1212 unverändert ein Buchwert von 372.548,67 EUR ausgewiesen. Der Wert zeigt den Buchwert der D.4 Objekte im Sondervermögen. Hier gab es Veränderungen durch Abgang, welche im Kernhaushalt nicht erfasst wurden.

->Prüfung Spiegelkonto SSV 2011: Der Wert zeigt den des EK im SSV welcher gleichzeitig den Grundstückswert des D.4 Vermögen abbildet. Der hier angezeigte BW stimmt zwar mit dem Wert EK im SSV überein. Es wurden jedoch keine Anpassungen beiderseits vorgenommen. Laut Buchungsliste SSV gab es 2018 jedoch einen Abgang beim SSV. Der D.4 Bestand im SSV war auch bereits vorher fehlerhaft vorgetragen.

Weiter ist die Stadt in 3 Zweckverbänden vertreten:

1231		BW JAS	
	Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG	115.488,00	
	ZV Wasser/Abwasserbeseitigung	401.550,59	
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	

Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 38496 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 115.488 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner

Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 401.550,59 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

Unterjährig gab es zahlreiche Bestandsveränderungen; 10 Liegenschaften bzw. Teilflächen aus Zerlegung wurden ins Umlaufvermögen versetzt. Bereits vorhandenes Umlaufvermögen konnte 2018 noch nicht abschließend veräußert werden.

Konto	Zugang	Abgang	Umbuchung		BW 31.12.2018
14310001			5.148,91		117.894,55
			937,17	3502-2-12	
			186,30	3498-6-311	
			171,72	3498-1-356/1	
			97,63	3498-1-251/1	
			149,11	3498-1-227	
			339,83	3498-1-337/5	
			1.126,86	3498-17-10	
			332,10	3498-1-404	
			221,40	3498-6-239	
			1.586,79	3499-2-19	

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

		BW 2017	BW 2018	
2.2.1	Öff.-rechtl. F.	245.955,50	303.455,73	
2.2.2	Privatrechtl. F.	29.008,08	106.786,75	
2.2.3	Verb. Unt.	0	0	

2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0	
2.2.5	SV, AöR...	0	1.168,31	
2.2.6.1	F. aus gemeinsamen Zahlungsverkehr	0	0	
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	3.052,75	2.538,67	
2.2.7	Sonst. VG	0	0	

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit einer Ausnahme mit denen in der Bilanz überein.

->(F)Abgleich Bilanz / Forderungsspiegel - Abweichung im Ausweis Forderung 2.2.6.2

Laut Bilanz werden in der Position im Vorjahr 2017 3.052,75 EUR, lt. Forderungsspiegel 2.568,75 EUR (Diff. 484 EUR) Der Wert im Forderungsspiegel ist der korrekte Wert lt. Prüfung Vorjahr

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind bei amtsangehörigen Gemeinden nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Stadt Usedom waren keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2018
Eigenkapital	9.876.397,72			
Allg. KRL	10.605.895,03	233,40	-11.672,21	10.594.456,22
Zweckgeb. KRL	0			0
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	-650.551,76			-729.497,31
Jahresergebnis	-78.945,55	181.025,77		181.025,77
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				10.045.984,68

Die Stadt Usedom weist eine allgemeine Kapitalrücklage (2011000) von 10.594.456,22 EUR mit einer Veränderung zum Vorjahr aus.

Es wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 in Höhe von 11.672,21 EUR zur Deckung der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) vorgenommen.

Eine geringfügige Einstellung in die Kapitalrücklage erfolgte aufgrund einer Vermögenszuordnung (41,34 EUR 3498-7-24/3, 1,17 EUR 3498-7-24/2, 31,59 EUR 3498-7-24/1, 159,30 EUR 3504-1-364)

Das negative Jahresergebnis wurde vorgetragen. Im Haushaltsjahr wurde ein positives Ergebnis von 181.025,77 EUR erwirtschaftet, welches den negativen Vortrag mindert.

2 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23120001	Beteiligungsverhältnis			211,46
23140001	EU			34.044,39
23141001	Bund		6.342,63	2.887.161,77
23142001	Land	1.063,06	20.770,26	4.731.346,02
23143001	Gemeinde/GV			5.509,72
231460001	SPK			13.461,64
23150001	Priv. Bereich			0
23151001	Priv. Unternehmen			106.680,40
23159001	Sonst. Priv.			81.246,51
				7.859.661,91

Laut Anlagenspiegel erfolgte eine Umbuchung und Zuordnung einer erhaltenen Zuwendung vom Bund in Höhe von 6.342,63 EUR (von 23316101) für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Dabei wurde der Sonderposten auf jede einzelne Leuchte aufgeteilt.

Mehrere Inventare, Produkt 54101, ab 12/2018 ND 14/00

Die Straßenbeleuchtung im OT Gellenthin wurde 2018 erneuert. Der zugehörige bestehende Sonderposten der alten Beleuchtung wurde zum Abgang gebracht.

Neu zugeordnet wurde erhaltene Sonderhilfe in Höhe von 20.770,26 EUR (von Anz. Sopo 23316201) für die erworbene Turbotauchpumpe sowie den Mähtraktor ISEKI

Turbotauchpumpe – Inventar 11001295, ab 02/2018 ND 10/00

Mähtraktor ISEKI – Inventar 11001296, ab 06/2018, ND 10/00

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		Zu-/Abgang		BW 31.12.2018
23241001	Bund			
23242001	Land			
23250001	Priv. Bereich			
23251001	Priv. Unternehmen			
23259001	Sonst. Priv.	318,91		304.364,26

Mit dem Abgang der Straßenbeleuchtung OT Gellenthin wurde auch ein bestehender Sonderposten aus einem seinerzeit erhaltenen Beitrag abgelöst.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23310001	SSV			1.711.608,19
23316101	Bund	6.744,00	-6.342,63	401,37
23316201	Land		-20.770,26	16.325,34
23316601	SPK	4.000,00		4.000,00
23317101	Priv. Unt.			5.000,00

Unterjährig erhielt die Stadt eine Zuwendung vom Bund für die energetische Sanierung Straßenbeleuchtung in Höhe von 6.744 EUR. 6.342,63 EUR wurden davon analog zur Aktivierung der Beleuchtung passiviert.

Achtung: Verbleibender Rest, Passivierung im Folgejahr prüfen.

Von der bereits erhaltenen Sonderhilfe in Höhe von 37.095,60 EUR wurden 2018 20.770,26 EUR aktiviert für Investitionen aus dem Vorjahr. Es verbleibt eine noch nicht zugeordnete Sonderhilfe.

Die Stadt erhielt 2018 einen Zuschuss von der Sparkasse für den Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges.

Das Geld konnte noch nicht verwendet werden, da bis dato noch kein Fahrzeug erworben wurde.

Bereits im Vorjahr erhielt die Stadt eine private Zuwendung für die Sanierung der Schule. Diese verbleibt vorerst auf dem Konto. Sachverhalt in Folgejahren prüfen!

2.1.4 sonstige Sonderposten

Konto		Zugang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23990001	Sonstige			34.135,02
23992001	Ruheforst			18.961,79
				53.096,81

Der sonstige Sonderposten mit RBW 34.135,02 EUR bezieht sich auf einen Zuschuss des Investors für die Straße am Pasker Wald.

Der sonstige Sonderposten mit RBW 18.961,79 EUR bezieht sich auf den Ruheforst. Warum hier ausgewiesen?

->Merke: Der Sonstige Sonderposten Konto 23992001 wird nicht im Anlagenspiegel ausgewiesen, lediglich in der Bilanz!

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Stadt Usedom werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Stadt weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2017	BW 2018	
4.1	Anleihen	0	0	
4.2	Kreditaufnahmen	1.654.991,08	1.540.939,13	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	Erh. Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	LuL	20.346,29	60.788,80	
4.6	Transfer	8.012,15	0	
4.7	Verb. Unt.	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AÖR...	410,22	350,22	
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	256.660,02	92.851,71	
4.10.2	Sonst. Öff. Bereich	201.548,59	189.200,07	
4.11	Sonst. Verb.	23.596,43	168.243,31	

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik M-V ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden, die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Es werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen (4.2 und 4.10.2) ausgewiesen. Sie spiegeln den Buchwert der laufenden Investitionskredite.

Es werden laufend Investitionskredite bedient mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

DKB 6707603145		475.272,27
DKB 6700283101		162.749,54
DKB 6712883740		77.675,00
IB.SH 5336390014	Umgeschuldet zu SPK	0
SPK 6874278760		825.242,32
Summe Konto 31513001 -> 4.2		1.540.939,13
LFI 1100035215	Sanierung Bäderstr.21	55.355,35
LFI 5020124612	Sanierung Bäderstr.21	31.818,52
LFI 1100031711	Wohnblock Bäderstr. 23	0

LFI 5020023018	Wohnblock Bäderstr. 23	41.643,17
LFI 1100018814	Wohnblock Bäderstr. 37	10.667,17
LFI 5002080913	Wohnblock Bäderstr. 37	32.698,31
Summe Konto 31993001 -> 4.10.2		172.182,52

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Konto 17431001 Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt - Abgleich Gegenkonto Konto 37431014 ✓

Unter 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten werden u.a. die laufenden Investitionskredite beim LFI ausgewiesen.

->(F)Der Vorjahreswert unter 4.11 weicht im Verbindlichkeitspiegel von der Bilanz ab. Die gleiche Differenz wird auch unter dem analogen Forderungskonto sichtbar.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Konto			Zugang	Auflösung	BW 31.12.2018
393	Grabnutzungsentgelt	368.384,79	21.335,00	9.585,14	380.134,65
	Anz.				0
	Sonstige	21,68	11,51	21,68	11,51

Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen. 2018 wurden bestehende Grabnutzungen im Umfang von 9.585,14 EUR aufgelöst. Neue Grabnutzungen im Wert von 21.335 EUR wurden begründet.

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 22.432.961,96 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (22.636.146,96 EUR) hat sich der Wert um 203.185 EUR verringert.

Unterjährig gab es Zugänge im Anlagevermögen von 165.846 EUR.

Die Reinvestitionsquote betrug 2018 27,9%. Die Auszahlungen für Neuinvestitionen reichen damit bei weitem nicht um den Wertverlust durch die hohen Abschreibungen aufzufangen. Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist mindestens ein Wert von 100% anzustreben.

Die Stadt erhielt Zuwendungen in Höhe von 10.744 EUR.

Die Sonderpostenintensität beträgt 45,5%. Sie zeigt den Anteil der Sonderposten am Anlagevermögen und damit die Höhe der bisherigen Fremdfinanzierung. Die Eigenkapitalquote beträgt 44,8%. Sie gibt an, wie hoch der Anteil am Gesamtkapital ist und verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Stadt selbst finanziert wurde.

Die Verschuldung durch Verbindlichkeiten beträgt 9%.

Die Prüfung der Bilanz ergab Beanstandungen im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens. Die vorzunehmenden Spiegelbuchungen wurden nur teilweise durchgeführt. Die Bestände auf den einschlägigen Konten passen nicht zu den hier spiegelbildlich auszuweisenden Konten im SSV.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen geplant ist. Vollständig wird der Haushaltsausgleich erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo (Zeile 39) nicht negativ ist.

	Plan	Ist
FR Nr.37 jahresbezogener Ausgleich lfd. Ein-/Auszahlungen	-297.200	116.002
FR Nr.39 kumulierter Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-595.800	-120.479

FR Nr.18 Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-190.700	250.468
FR Nr.29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-198.100	-98.482

Es wurde nicht mit einem Haushaltsausgleich geplant (- 595.800 EUR). Jahresbezogen wurde der Ausgleich mit einem positiven Saldo zwar erreicht, vollständig jedoch nicht, da ein negativer Vortrag aus dem Vorjahr bestand. Der Saldo der laufenden Ein-/Auszahlungen war entgegen den Erwartungen positiv. Er deckt den negativen Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen damit ab. Diese sind nicht so negativ ausgefallen wie erwartet. Zusammenfassend sind die laufenden Einzahlungen um etwa 238 TEUR höher ausgefallen als geplant, die Auszahlungen blieben mit etwa 200 TEUR bei den Erwartungen zurück.

Bei den Investitionseinzahlungen wurde mit Auszahlungen von 1.182.100 EUR gerechnet, insbesondere für den Bau der Theaterbühne Usedom und die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. 184.700 EUR waren als Eigenanteile für das Sondervermögen geplant.

Tatsächlich gab es kaum investiver Auszahlungen. 117.552 EUR flossen an das Sondervermögen und es wurde Ausstattung für den Bauhof erworben. Die umfangreichen Maßnahmen wurden nicht begonnen.

Auf der Einnahmenseite wurde mit Einzahlungen aus Grundstücksveräußerung von 242 TEUR gerechnet; tatsächlich gab es keine Verkäufe von Liegenschaften.

Die Stadt rechnete mit Zuwendungen vom Bund in Höhe von 44 TEUR für den Umbau des Hortes sowie Zuwendungen für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. Ebenso hoffte man auf Landesmittel für den Bau der Theaterbühne, die Stadtgeschichtliche Ausstellung sowie den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges.

Den größten Anteil der tatsächlichen Einzahlungen bilden die investiven Schlüsselzuweisungen.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	984.000	41.760
Zuwendungen Bund		
Hort Umbau	44.000	0
Straßenbeleuchtung	6.700	6.744
Zuwendungen Land		
Theaterbühne Usedom	494.000	0
Stadtgeschichtliche Ausstellung	47.600	0
FW Fahrzeug	59.400	0
Straßenbeleuchtung	30.700	0
Zuwendungen Landkreis		
FW Fahrzeug	31.300	0
Investive Schlüsselzuweisungen	28.300	29.177
Verkauf Grundstücke	242.000	
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Spende SPK für FW	0	4.000
Versicherungserstattung	0	1.839
Beiträge		
Investive Auszahlungen	1.182.100	140.242
Auszahlungen für imm. Vermögen	23.100	
Investitionszuschuss		
Auszahlungen für Zuwendungen SSV	184.700	117.552
Auszahlungen für Erwerb Liegenschaften		
Hort Umbau	48.900	
Theaterbühne Usedom	499.000	
Anschlussgebühren Sportplatz	13.500	
Auszahlungen Erwerb bew. Vermögen		
Erwerb FW Fahrzeug	93.900	
Erwerb FW Betriebstechnik	1.200	1.517
Stadtgeschichtliche Ausstellung	53.000	
Erwerb Ausstattung Bauhof	21.100	19.253
Auszahlungen Infrastrukturvermögen		
Straßenbeleuchtung	243.700	1.838

	Plan	Ist
FR 31 Einzahlung	1.126.000	876.864

Für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung sollte ein Investitionskredit in Höhe von 240 TEUR aufgenommen werden. Davon genehmigt wurde am 12.06.2018 die Aufnahme von 182 TEUR. Der Investitionskredit wurde jedoch nicht aufgenommen.

Darüber hinaus war eine Kreditumschuldung von 886 TEUR geplant. Diese wurde zum März des Jahres getätigt. (Umschuldung RBW Kredit IB.SH zu SPK)

Die dargestellten Auszahlungen für Kredittilgung (FR 32) spiegeln die geleisteten Tilgungsraten der bestehenden Investitionskredite.

	Konto		Tilgung FR 32	Zins
DKB 6707603145			25.956,91	10.617,25
DKB 6700283101			12.073,45	2.213,99
DKB 6712883740			6.299,00	554,97
IB.SH 5336390014		Umgeschuldet SPK	18.099,48	20.347,12
SPK 6874278760		Ab 03/18	51.622,11	6.277,89
				40.011,22

	Konto		Tilgung	Zins
LFI 1100035215			8.709,06	247,56
LFI 5020124612			1.588,25	825,31
LFI 1100031711			1.160,49	2,32
LFI 5020023018			2.338,60	1.085,02
LFI 1100018814			4.438,39	55,99
LFI 5002080913			2.178,69	858,39
Summe			134.465,43	3.074,59

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der Finanzrechnung überein.

Die Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung von 163.808,31 EUR stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz überein.

2018 Ausweis Verbindlichkeiten Veränderung 4.10.1 -163.808,31 EUR

E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorge-tragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn jahresbezogen kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch kumulativ kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 JE	-203.900	181.026
ER Nr. 27 JE kumulativ	-203.900	-548.472

Jahresbezogen konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Erträge fielen um etwa 185 TEUR höher aus als geplant, die Aufwendungen um 187 TEUR niedriger als erwartet. Durch eine zusätzliche Entnahme aus der KRL konnte das Ergebnis noch weiter verbessert werden. Durch den hohen negativen Vortrag aus dem Vorjahr von 729,5 TEUR fällt das kumulative Ergebnis jedoch wieder negativ aus.

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	515.200	503.185	503.185
Auflösung Sopo Zuw.	415	250.600	268.440	267.199
Auflösung Sopo Bei.	437	15.200	15.471	15.509
Erträge Veräußerung	461	159.600	0	
Verluste AV	565	0	1.778,77	

Vgl. Plan/Ist ausgewählte Konten Ertrag

		Plan ER	Ist ER
Kostenerstattung	44243	75.000	110.370
	44251	4.500	35.450
	44259	9.000	20.230

Die Erstattungen zum Schullastenausgleich fielen 2018 wesentlich höher aus als geplant.

Vgl. Plan / Ist ausgewählte Konten Aufwand

		Plan ER	Ist ER
Sach- u. Dienstleistungen		902.200	792.442
Sonst. Lfd. Aufwendung		205.300	155.151

Zusammengefasstes Ergebnis:

		Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag		3.064.900	3.249.878
Lfd. Aufwand		3.297.100	3.109.468
JE		-232.200	140.410
			233
Entnahme KRL		28.300	40.850
JE		-203.900	181.026

Hebesätze

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	24.000	25.094
Grundsteuer B	396	179.500	195.461
Gewerbesteuer	380	180.000	288.212

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Stadt gliedert sich in zwei Teilhaushalte.

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11200, 11401, 11402, 11600, 12100, 12200, 12300, 12600, 12605, 20100, 35100, 36100, 36502, 51100, 52100, 54100,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der Produkte waren im Plan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1412600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5 ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Jahr 2018 wurde am 21.02.2018 durch die Stadtvertretung beschlossen und satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 14.06.2018 bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen, die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2018, vor Bekanntmachung erteilt. Der beantragte Kredit in Höhe von 240 TEUR wurde in Höhe von 182 TEUR unter Auflagen genehmigt.

Bis zum 14.06.2018 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die dauernde Leistungsfähigkeit nach Bewertung durch Rubikon ist für die Stadt Usedom weggefallen. Mit einem dauerhaften Ausgleich der ER/FR ist mittelfristig nicht zu rechnen.

Für den JAS 2018 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

G Abschließender Prüfvermerk

Die Prüffeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ erläutert.

Die Prüfung führte zu einer Beanstandung:

Die Prüfung der Bilanz ergab Beanstandungen im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens. Die vorzunehmenden Spiegelbuchungen wurden nur teilweise durchgeführt. Die Bestände auf den einschlägigen Konten passen nicht zu den hier spiegelbildlich auszuweisenden Konten im SSV.

Weiter gab es kleinere Feststellungen, welche jedoch nicht ausschlaggebend für die Beanstandung waren, jedoch künftig beachtet bzw. korrigiert werden sollten; u.a. stimmte der Vorjahresausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten im sonstigen Bereich nicht.

Darüber hinaus wurde der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 der Stadt Usedom ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen

worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über die neben der Beanstandung benannten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat im Bereich des bilanzierten Sondervermögens zu wesentlichen Einschränkungen geführt.

Daher wird abschließend empfohlen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, festgestellte Fehler (F) nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018, Herrn Jochen Storrer, Entlastung zu erteilen.



Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Stadt Usedom für das Haushaltsjahr

2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Anna Wille für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - ☒ haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - ☒ Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - ☒ beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden
 - ☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- ☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - ☒ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ haben sich nicht ergeben.
 - ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - ☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- ☐ alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - ☒ alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - ☒ alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - ☒ alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - ☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht.
☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht.
☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
☒ wurden nicht gebildet.
☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
☐ im Anhang erläutert.
☐ Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☐ im Anhang angegeben.
 - ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- ☒ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- ☒ Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- ☒ bestanden nicht.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ☒ ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ☐ ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- ☐ haben sich nicht ereignet.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- ☐ bestehen nicht.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Usedom, den
Ort

Februar 2024
Datum


Olaf Hagemann
Unterschrift

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

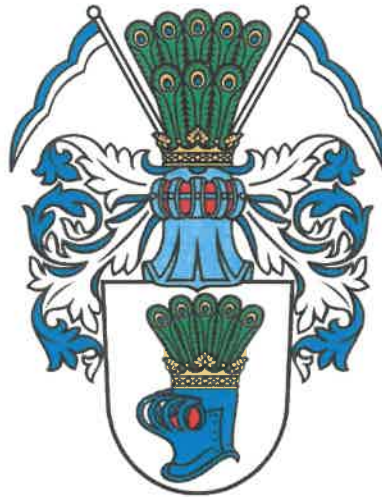
Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2018					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in €					in €					in €				
1	Anlagevermögen	22.245.384,99	21.901.117,95	-344.267,04	1	Eigenkapital	9.876.397,72	10.045.984,68	169.586,96	1	Eigenkapital	9.876.397,72	10.045.984,68	169.586,96
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	177.313,39	294.751,09	117.437,70	1.1	Kapitalrücklage	10.605.895,03	10.594.456,22	-11.438,81	1.1	Kapitalrücklage	10.605.895,03	10.594.456,22	-11.438,81
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	603,16	488,76	-114,40	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	10.605.895,03	10.594.456,22	-11.438,81	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	10.605.895,03	10.594.456,22	-11.438,81
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-650.551,76	-729.497,31	-78.945,55	1.3	Ergebnisvortrag	-650.551,76	-729.497,31	-78.945,55
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	176.710,23	294.262,33	117.552,10	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-78.945,55	181.025,77	259.971,32	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-78.945,55	181.025,77	259.971,32
1.2	Sachanlagen	21.178.483,34	20.716.778,60	-461.704,74	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	3.679.562,05	3.679.562,05	0,00	2	Sonderposten	10.225.777,99	9.954.457,88	-271.320,11	2	Sonderposten	10.225.777,99	9.954.457,88	-271.320,11
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.173.187,54	1.168.272,03	-4.915,51	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	10.173.163,09	9.901.361,07	-271.802,02	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	10.173.163,09	9.901.361,07	-271.802,02
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.223.428,09	9.035.543,02	-187.885,07	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.099.623,61	7.859.661,91	-239.961,70	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.099.623,61	7.859.661,91	-239.961,70
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.539.092,46	5.304.231,79	-234.860,67	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	319.835,69	304.364,26	-15.471,43	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	319.835,69	304.364,26	-15.471,43
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	417.611,26	392.714,75	-24.896,51	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.753.703,79	1.737.334,90	-16.368,89	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	1.753.703,79	1.737.334,90	-16.368,89
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	3.131,82	2.680,85	-450,97	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	144.699,22	120.008,17	-24.691,05	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.779,29	30.774,33	15.995,04	2.4	Sonstige Sonderposten	52.614,90	53.096,81	481,91	2.4	Sonstige Sonderposten	52.614,90	53.096,81	481,91
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	982.991,61	982.991,61	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	889.588,26	889.588,26	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	2.165.564,78	2.052.373,24	-113.191,54	4	Verbindlichkeiten	2.165.564,78	2.052.373,24	-113.191,54
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.654.991,08	1.540.939,13	-114.051,95	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.654.991,08	1.540.939,13	-114.051,95
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	889.588,26	889.588,26	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.654.991,08	1.540.939,13	-114.051,95	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.654.991,08	1.540.939,13	-114.051,95
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.346,29	60.788,80	40.442,51	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.346,29	60.788,80	40.442,51
2	Umlaufvermögen	390.761,97	531.844,01	141.082,04	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.012,15	0,00	-8.012,15	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.012,15	0,00	-8.012,15
2.1	Vorräte	112.745,64	117.894,55	5.148,91	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	410,22	350,22	-60,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	410,22	350,22	-60,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	112.745,64	117.894,55	5.148,91	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	458.208,61	282.051,78	-176.156,83	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	458.208,61	282.051,78	-176.156,83
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	256.660,02	92.851,71	-163.808,31	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	256.660,02	92.851,71	-163.808,31
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	278.016,33	413.949,46	135.933,13	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	201.548,59	189.200,07	-12.348,52	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	201.548,59	189.200,07	-12.348,52
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	245.955,50	303.455,73	57.500,23	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	23.596,43	168.243,31	144.646,88	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	23.596,43	168.243,31	144.646,88
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.008,08	106.786,75	77.778,67	5	Rechnungsabgrenzungsposten	368.406,47	380.146,16	11.739,69	5	Rechnungsabgrenzungsposten	368.406,47	380.146,16	11.739,69
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	368.384,79	380.134,65	11.749,86	5.1	Grabnutzungsentgelte	368.384,79	380.134,65	11.749,86
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	1.168,31	1.168,31	5.3	Sonstige	21,68	11,51	-10,17	5.3	Sonstige	21,68	11,51	-10,17
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	3.052,75	2.538,67	-514,08	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.052,75	2.538,67	-514,08										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00										
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00										
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	22.636.146,96	22.432.961,96	-203.185,00		Bilanzsumme	22.636.146,96	22.432.961,96	-203.185,00		Bilanzsumme	22.636.146,96	22.432.961,96	-203.185,00



Stadt Usedom

**Anhang zum Jahresabschluss
Stadt Usedom**

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	22
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	22
4.2 Angaben zur Finanzrechnung	45
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik	48
6 Unterlassene Angaben	53
7 Anlage 1 Spendenübersicht	53



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.



Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

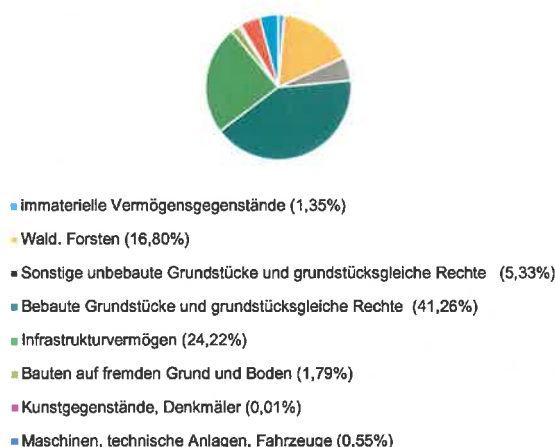
Aktiva

1. Anlagevermögen

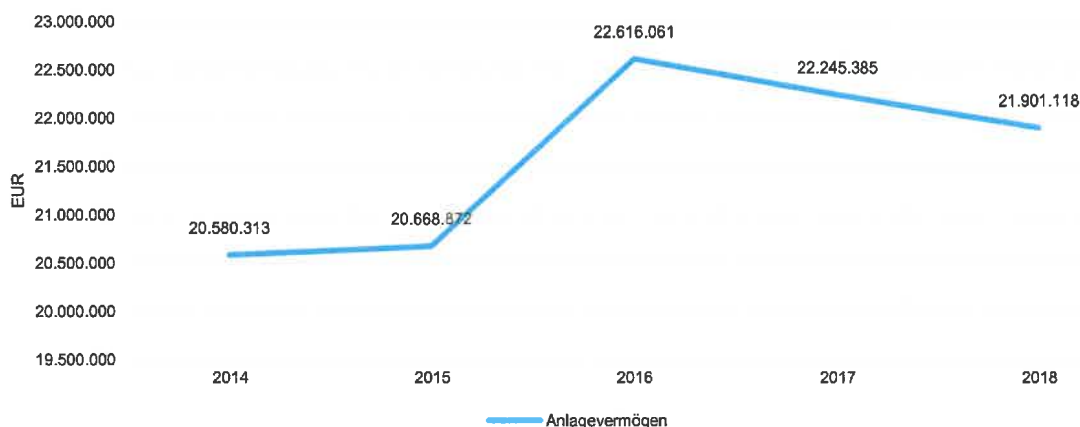
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2018 einen Wert von 21.901.117,95 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 22.245.384,99 € ergibt sich somit eine Veränderung von -344.267,04 € bzw. -1,57%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens



Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens





1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 488,76 € (603,16 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 0,00 € (0,00 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2018 0,00 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 294.262,33 € (176.710,23 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2018 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 294.262,33 € geleistet.

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.



Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 3.679.562,05 € (3.679.562,05 €)

Die Kommune bewirtschaftet eigene Waldflächen.

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit Stand vom 01.01.2007 nachgewiesen.

Der gesamte Bodenwert des Stadtwaldes beträgt 1.024.517,05 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) wurde mit einer Kalkulation von Nadelwald 0,29 €/m² und Laubwald 0,36 €/m² ermittelt. Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurde ein Vermögenswert von 2.655.045,00 € ermittelt auf einer Fläche von 8.830.600m².

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.168.272,03 € (1.173.187,54 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Gesamtwert von 1.168.272,03 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.168.272,03	1.173.187,54
02200001 - Grünflächen	171.412,70	174.380,96
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	382.952,25	383.551,24
02400001 - Schutzflächen	95,96	95,96
02600001 - Gewässer	86.102,25	87.229,11
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	527.708,87	527.930,27

Vermögenszuordnung:

*11402.02200001 - 3498-7-24/1 31,59€
*11402.02200001 - 3498-7-24/2 1,17€
*11402.02200001 - 3498-7-24/3 41,34€
*11402.02300001 - 3504-1-364 159,30€

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 9.035.543,02 € (9.223.428,09 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2018	31.12.2017
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	9.035.543,02	9.223.428,09
03110001 - Einfamilienhäuser	31.882,40	32.352,42
03120001 - Mehrfamilienhäuser	1.455.101,44	1.485.819,58
03210001 - Kindertagesstätten	2.420.598,12	2.458.740,32
03310001 - Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	798.472,84	821.425,51
03430001 - Museen	429,24	429,24
03480001 - Historische Gebäude und Einrichtungen	34.046,26	34.410,09
03490001 - sonstige Kulturanlagen	239.540,21	242.481,70
03520001 - Turn- und Sporthallen	1.619.028,65	1.642.449,84
03540001 - Sportplätze	37.897,95	40.286,86
03700001 - mit Verwaltungsgebäuden	1.432.438,42	1.471.792,69
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	31.878,75	32.620,47
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	572.887,01	580.110,84
03980001 - Bauhof	12.389,59	26.478,59
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	348.952,14	354.029,94

1.2.4 Infrastrukturvermögen 5.304.231,79 € (5.539.092,46 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2018 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 5.304.231,79 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	5.304.231,79	5.539.092,46
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	421.176,17	421.176,17
04820001 - Straßen	2.236.563,00	2.358.044,45
04830001 - Wege	1.792.890,33	1.868.891,33
04840001 - Plätze	675.054,18	708.824,14
04850001 - Verkehrslenkungsanlagen	10.767,08	13.368,35
04870001 - Zug, Straßenbeleuchtung	98.925,42	85.539,53
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	66.747,26	81.093,28
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46,30	46,30
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	2.062,05	2.108,91

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 392.714,75 € (417.611,26 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.



1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 2.680,85 € (3.131,82 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 120.008,17 € (144.699,22) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 30.774,33 € (14.779,29) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 982.991,61 € (982.991,61 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien



(9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2018 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 889.588,26 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt. - **Keine**

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 889.588,26 € (889.588,26€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	889.588	889.588
12120001 - Städtebauliches Sondervermögen	372.549	372.549
12310001 - Zweckverbände	517.040	517.040

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.



1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt. - **Keine**

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2018 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.



2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 117.894,55 € (112.745,64 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2018	31.12.2017
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	117.895	112.746
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundstücke im Umlaufvermögen)	117.895	112.746

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 413.949,46 € (278.016,33 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	303.456	245.956
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	106.787	29.008
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.168	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.539	3.053
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.539	3.053
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	413.949	278.016

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

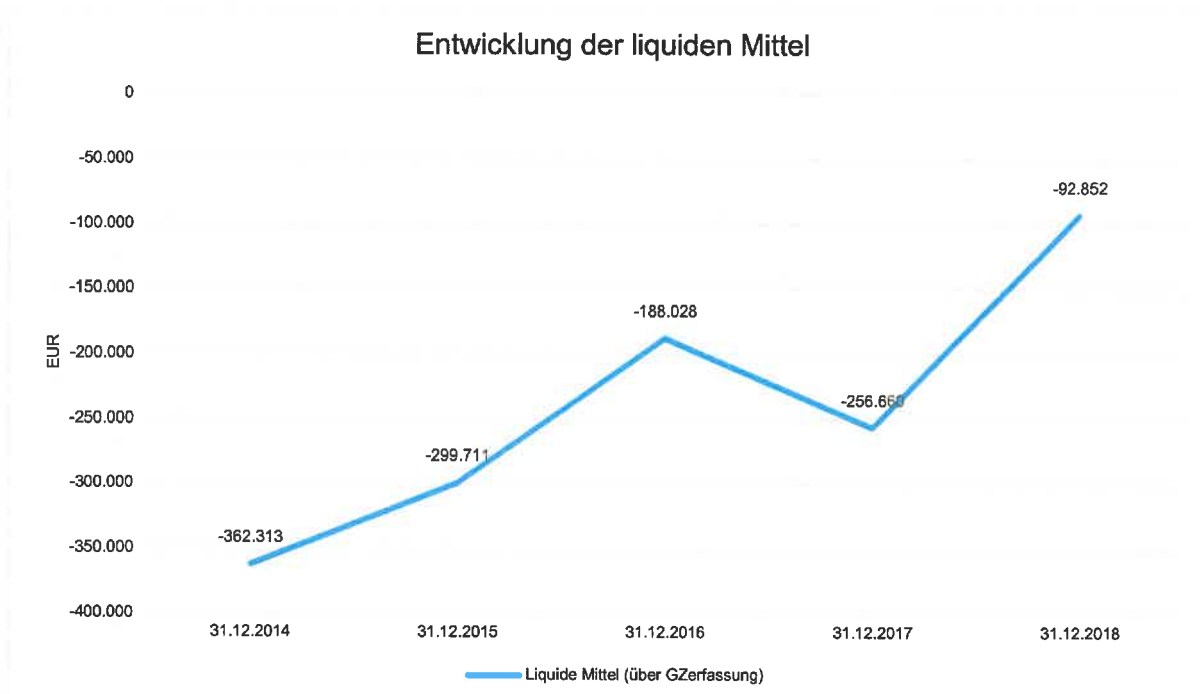
In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.



2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 0,00 zum 31.12.2018.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2018 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.



4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 10.045.984,68 € (9.876.397,72 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
1. - Eigenkapital	10.373.043	10.179.226	9.997.517	9.876.398	10.045.985
1.1 - Kapitalrücklage	10.641.104	10.648.069	10.648.069	10.605.895	10.594.456
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	10.641.104	10.648.069	10.648.069	10.605.895	10.594.456
1.3 - Ergebnisvortrag	-169.795	-268.061	-468.843	-650.552	-729.497
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-98.266	-200.782	-181.709	-78.946	181.026

1.1 Kapitalrücklage 10.594.456,22 € (10.605.895,03 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:



1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 10.594.456,22 € (10.605.895,03 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- außerordentliche Aufwendungen, die nicht durch die Stadt Usedom beeinflussbar sind
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage: Vermögenszuordnung +233,40€ - siehe 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (02200001+02300001)

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.



1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnismvortrag -729.497,31 € (-650.551,76 €)

Der Ergebnismvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 181.025,77 € (-78.945,55 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnismrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum



anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2018 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 9.901.361,07 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 7.859.661,91 € (8.099.623,61 €)

Zum 31.12.2018 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 7.859.661,91 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	7.859.662	8.099.624
23120001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	211	224
23140001 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	34.044	37.983
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	2.887.162	2.968.158
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	4.731.346	4.875.050
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.510	6.215
23146001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	13.462	15.432
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	106.680	110.324
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	81.247	86.237

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 304.364,26 € (319.835,69 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	304.364	319.836
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	304.364	319.836



2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 1.737.334,90 € (1.753.703,79 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	1.737.335	1.753.704
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	1.711.608	1.711.608
23316101 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	401	--
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	16.325	37.096
23316601 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	4.000	--
23317101 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	5.000	5.000

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 53.096,81€ (52.614,90 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Zusammensetzung Sonstige Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Sonderposten	53.097	52.615
23990001 - Sonstige Sonderposten Sonstige	34.135	35.500
23992001 - Sonstige Sonderposten Ruheforst	18.962	17.114



Die sonstigen Sonderposten waren für den Ruheforst und für die Straße Am Pasker Wald zu bilden. Die Erschließung erfolgte durch einen Investor.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden. - Keine

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

Zusammensetzung Sonstige Rückstellungen

Keine	31.12.2018	31.12.2017
-------	------------	------------

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 2.052.373,24 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 1.540.939,13 € (1.654.991,08 €)



Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 60.788,80 € (20.346,29 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (8.012,15 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 350,22 € (410,22 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 92.851,71 € (256.660,02 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 189.200,07 € (201.548,59 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 189.200,07 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	189.200	201.549
31993001 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre planmäßige Tilgung	172.183	192.596
35419001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich Sonstige	13.861	6.381
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	148	–
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	3.007	2.572
37421001 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	2	–

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 168.243,31 € (23.596,43 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrtgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten	167.759	23.112
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	–	1.790
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrtgelder, Treuhänderische Gelder	141.081	1.733
37910016 - Durchlaufende Gelder Fischereischeine	-484	-484
37910052 - Z -Durchlaufende Gelder - Verkäufe durch Stadtfinfo	1.741	1.576
37910055 - Durchlaufende Gelder - Bahlsenhaus künftige Bauunterhaltung	9.450	8.100
37920001 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionen	2.023	–
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	8.020	8.611
37940001 - Z - Durchlaufende Geld. - weiterzuleitende Spenden	5.606	1.686
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	100	100
37979001 - Sonstige	222	–

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 380.146,16 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 380.134,65 € (368.384,79 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppelischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Im Ortsteil Welzin und in der Stadt Usedom befinden sich gemeindeeigene Friedhöfe mit Trauerhalle. Weiterhin unterhält die Kommune einen Ruheforst an der B110.



5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2018 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 11,51 € (21,68 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	12	22
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	12	22

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./.. außerordentliche Aufwendungen)
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	3.094.633,13	2.957.600,36	3.064.900	3.249.644,51	184.744,51	6,03	292.044,15
ordentliche Aufwendungen	3.305.510,32	3.096.027,52	3.297.100	3.109.468,26	-187.631,74	-5,69	13.440,74
ordentliches Ergebnis	-210.877,19	-138.427,16	-232.200	140.176,25	372.376,25	160,37	278.603,41
außerordentliche Erträge	95,70	--	--	233,40	233,40	--	233,40
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-210.781,49	-138.427,16	-232.200	140.409,65	372.609,65	160,47	278.836,81
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	233,40	233,40	--	233,40
Entnahmen aus Rücklagen	29.072,40	59.481,61	28.300	40.849,52	12.549,52	44,34	-18.632,09
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-181.709,09	-78.945,55	-203.900	181.025,77	384.925,77	188,78	259.971,32

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 140.176,25 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 278.603,41 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 372.376,25 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 233,40 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.



Einstellungen in die Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 233,40 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 40.849,52 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 181.025,77 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	9.876.397,72	10.045.984,68	169.586,96
1.1. - Kapitalrücklage	10.605.895,03	10.594.456,22	-11.438,81
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	10.605.895,03	10.594.456,22	-11.438,81
1.3. - Ergebnisvortrag	-650.551,76	-729.497,31	-78.945,55
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-78.945,55	181.025,77	259.971,32

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr	Erläuterung
Steuern und ähnliche Abgaben	873.384,20	822.700,00	942.256,70	119.556,70	14,53	68.872,50	Mehrerträge bei Grundsteuer B und Gewerbesteuer.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.027.392,26	1.101.500,00	1.208.466,69	106.966,69	9,71	181.074,43	Zuweisungen Kommunale Entschuldungshilfe.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.896,24	215.000,00	214.842,19	-157,81	-0,07	-7.054,05	Keine wesentlichen Abweichungen.



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Privatrecht- liche Leis- tungsent- gelte	484.038,60	484.000,00	489.544,69	5.544,69	1,15	5.506,09	Mehrerträge aus Abrech- nungen Vo- rauszah- lungen.
Kostener- stattungen und -umla- gen	117.207,74	88.600,00	171.127,41	82.527,41	93,15	53.919,67	Mehrerträge aus Abrech- nung SLA, Vorauszah- lungen, De- mokratie erle- ben u.a..
Sonstige laufende Er- träge	199.559,62	338.200,00	192.995,70	-145.204,30	-42,93	-6.563,92	Keine Erträge aus geplanten Grundstücks- veräußerun- gen.
Laufende Erträge aus Verwal- tungstätig- keit	2.923.478,66	3.050.000,00	3.219.233,38	169.233,38	5,55	295.754,72	
Zinserträge und sons- tige Finan- zerträge	34.121,70	14.900,00	30.411,13	15.511,13	104,10	-3.710,57	Mehrerträge bei Dividende und Vollver- zinsung Ge- werbesteuer.
Ordentli- che Erträge	2.957.600,36	3.064.900,00	3.249.644,51	184.744,51	6,03	292.044,15	
Außeror- dentliche Erträge	--	--	233,40	233,40	--	233,40	Vermögens- zuordnung.
Erträge vor Entnahmen aus Rück- lagen	2.957.600,36	3.064.900,00	3.249.877,91	184.977,91	6,04	292.277,55	
Entnahme aus der Ka- pitalrück- lage	59.481,61	28.300,00	40.849,52	12.549,52	44,34	-18.632,09	Rücklagen- entnahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 GemHVO Doppik.
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	3.017.081,97	3.093.200,00	3.290.727,43	197.527,43	6,39	273.645,46	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	873.384,20	822.700,00	942.256,70	119.556,70	14,53	68.872,50
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A	24.156,63	24.000,00	25.093,66	1.093,66	4,56	937,03



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
von Fremdschuldnern						
40112001 - Realsteuern Grundsteuer A für gemeindeeigene Grstk	0,00	600,00	0,00	-600,00	-100,00	0,00
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	188.080,88	179.500,00	195.461,19	15.961,19	8,89	7.380,31
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene Grstk	0,00	8.300,00	0,00	-8.300,00	-100,00	0,00
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	289.112,45	180.000,00	288.211,61	108.211,61	60,12	-900,84
40210001 - Gemeindegeldanteil an der Einkommensteuer	242.369,78	264.000,00	267.940,03	3.940,03	1,49	25.570,25
40220001 - Gemeindegeldanteil an der Umsatzsteuer	48.342,17	53.500,00	53.341,81	-158,19	-0,30	4.999,64
40310001 - Sonstige Gemeindesteuern Vergnügungssteuer	1.404,00	1.400,00	1.404,00	4,00	0,29	0,00
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	8.186,67	8.900,00	8.199,17	-700,83	-7,87	12,50
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	30.991,69	26.500,00	28.500,31	2.000,31	7,55	-2.491,38
40521001 - Familienleistungsausgleich	40.739,93	76.000,00	74.104,92	-1.895,08	-2,49	33.364,99

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.027.392,26	1.101.500,00	1.208.466,69	106.966,69	9,71	181.074,43



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	640.947,11	679.400,00	700.255,90	20.855,90	3,07	59.308,79
41213001 - Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds MV nach § 22a FAG M-V	--	--	136.663,85	136.663,85	--	136.663,85
41440001 - Zuweisungen für laufende Zwecke von der EU	0,00	--	1.273,45	1.273,45	--	1.273,45
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	96.623,87	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	3.376,13
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	10.174,50	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00	-10.174,50
41443001 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	43,51	100,00	543,50	443,50	443,50	499,99
41451001 - Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.467,06	2.000,00	1.290,00	-710,00	-35,50	-1.177,06
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	277.136,21	250.600,00	268.439,99	17.839,99	7,12	-8.696,22
41511101 - vom Bund	0,00	46.100,00	0,00	-46.100,00	-100,00	0,00
41590001 - Sonstige Sonderposten	0,00	3.300,00	0,00	-3.300,00	-100,00	0,00

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.896,24	215.000,00	214.842,19	-157,81	-0,07	-7.054,05
43100001 - Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	--	--	25,00	25,00	--	25,00
43140001 - Gebühren für Erlaubnisscheine (u.a. Anwohnerparkausweise)	31.475,68	25.000,00	33.121,20	8.121,20	32,48	1.645,52
43190001 - Sonstige Verwaltungsgeb. einschl. Erstattg. Auslag (z. B. bei Wildschäden)	9.964,17	10.000,00	6.915,44	-3.084,56	-30,85	-3.048,73
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	19.185,04	13.900,00	15.614,32	1.714,32	12,33	-3.570,72
43229001 - Benutzungsgebühren Sonstiges	1.211,43	1.400,00	1.039,15	-360,85	-25,77	-172,28
43250001 - Laufende Grabnutzungsentgelte	26.101,82	31.000,00	23.187,47	-7.812,53	-25,20	-2.914,35
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	106.472,88	118.500,00	107.592,29	-10.907,71	-9,20	1.119,41
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	15.343,90	15.200,00	15.471,43	271,43	1,79	127,53
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	12.141,32	0,00	11.875,89	11.875,89	--	-265,43



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	484.038,60	484.000,00	489.544,69	5.544,69	1,15	5.506,09
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	398.539,39	398.300,00	398.678,19	378,19	0,09	138,80
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	81.044,32	82.200,00	82.571,52	371,52	0,45	1.527,20
44110004 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten für Reklameflächen (Werbetafeln)	1.068,06	500,00	936,29	436,29	87,26	-131,77
44160001 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	--	--	1.138,94	1.138,94	--	1.138,94
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistungen, Rückerstattungen Kontenart 522 u.a.	3.386,83	3.000,00	6.219,75	3.219,75	107,33	2.832,92

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	117.207,74	88.600,00	171.127,41	82.527,41	93,15	53.919,67
44241001 - Kostenerstattungen vom Bund	--	--	90,00	90,00	--	90,00
44242001 - Kostenerstattungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	468,00	100,00	762,00	662,00	662,00	294,00



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	86.838,62	75.000,00	110.370,88	35.370,88	47,16	23.532,26
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	--	--	3.620,15	3.620,15	--	3.620,15
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	9.684,22	4.500,00	35.450,27	30.950,27	687,78	25.766,05
44259001 - Kosten- erst/umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	19.837,39	9.000,00	20.230,53	11.230,53	124,78	393,14
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z. B. Versiche- rungen)	379,51	--	603,58	603,58	--	224,07

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	34.121,70	14.900,00	30.411,13	15.511,13	104,10	-3.710,57
47200001 - Zinsen aus	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Stundungen und Verrentun- gen						
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	21.442,50	14.000,00	21.442,50	7.442,50	53,16	0,00
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	12.311,00	500,00	7.986,00	7.486,00	1.497,20	-4.325,00
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	368,20	300,00	982,63	682,63	227,54	614,43

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	199.559,62	338.200,00	192.995,70	-145.204,30	-42,93	-6.563,92
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	0,00	159.600,00	0,00	-159.600,00	-100,00	0,00
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	1.350,51	12.500,00	8.402,00	-4.098,00	-32,78	7.051,49
46250001 - Konzessions- abgaben	59.681,60	58.000,00	46.895,01	-11.104,99	-19,15	-12.786,59
46270001 - Versiche- rungserstat- tungen	300,77	--	14.158,94	14.158,94	--	13.858,17
46271001 - Versiche- rungserstat- tungen (inves- tive Einzah- lung)	2.082,26	--	1.838,55	1.838,55	--	-243,71
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	111.293,88	91.100,00	95.208,20	4.108,20	4,51	-16.085,68



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
46291000 - Skontoerträge	570,88	--	--	--	--	-570,88
46292001 - Sonstige Brennholzverkauf	23.772,00	17.000,00	26.493,00	9.493,00	55,84	2.721,00
46299900 - Erträge aus ab- geschriebenen Forderungen	507,72	--	--	--	--	-507,72

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Außerordent- liche Erträge	--	--	233,40	233,40	--	233,40
49100001 - Außerordent- liche Erträge	--	--	233,40	233,40	--	233,40

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	59.481,61	28.300,00	40.849,52	12.549,52	44,34	-18.632,09
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	32.775,49	--	11.672,21	11.672,21	--	-21.103,28
49220001 - Entnahme a. d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv ge- bundenen Zu- weisungen	26.706,12	28.300,00	29.177,31	877,31	3,10	2.471,19



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personal- aufwendun- gen	390.460,99	404.800,00	408.505,33	3.705,33	0,92	18.044,34	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	723.562,36	902.200,00	792.442,57	-109.757,43	-12,17	68.880,21	Minderauf- wendungen bei Unterhal- tung Grund- stücke und Infrastruktur.
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	504.914,68	515.200,00	503.185,37	-12.014,63	-2,33	-1.729,31	Minderauf- wendungen.
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Transferauf- wendungen	1.204.266,44	1.209.900,00	1.205.980,28	-3.919,72	-0,32	1.713,84	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Sonstige laufende Aufwendun- gen	208.330,07	205.300,00	155.150,92	-50.149,08	-24,43	-53.179,15	Minderauf- wendungen Sachverständ- igenkosten.
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fin- anzaufwen- dungen	64.492,98	59.700,00	44.203,79	-15.496,21	-25,96	-20.289,19	Höherer Plan- ansatz.
Summe der Aufwen- dungen	3.096.027,52	3.297.100,00	3.109.468,26	-187.631,74	-5,69	13.440,74	
Aufwen- dungen vor Einstellun- gen in Rücklagen	3.096.027,52	3.297.100,00	3.109.468,26	-187.631,74	-5,69	13.440,74	
Einstellung in Kapital- rücklage	--	--	233,40	233,40	--	233,40	Vermögens- zuordnung.
Aufwen- dungen ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	3.096.027,52	3.297.100,00	3.109.701,66	-187.398,34	-5,68	13.674,14	



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	390.460,99	404.800,00	408.505,33	3.705,33	0,92	18.044,34
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	18.725,00	20.500,00	17.250,00	-3.250,00	-15,85	-1.475,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	5.482,50	5.000,00	4.837,70	-162,30	-3,25	-644,80
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	295.761,96	304.500,00	312.035,90	7.535,90	2,47	16.273,94
50320001 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	10.874,34	11.300,00	11.399,99	99,99	0,88	525,65
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	58.430,27	61.400,00	61.215,04	-184,96	-0,30	2.784,77
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Ehrenamtlich Tätige	747,96	800,00	741,84	-58,16	-7,27	-6,12
50620001 - Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	438,96	800,00	438,96	-361,04	-45,13	0,00
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	0,00	500,00	585,90	85,90	17,18	585,90

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	723.562,36	902.200,00	792.442,57	-109.757,43	-12,17	68.880,21
52200001 - Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	0,00	2.400,00	2.040,68	-359,32	-14,97	2.040,68
52210001 - Abfall	4.749,61	11.000,00	10.641,33	-358,67	-3,26	5.891,72
52220001 - Wasser / Abwasser	29.375,32	35.900,00	36.155,98	255,98	0,71	6.780,66
52240001 - Gas	83.433,17	81.200,00	77.443,12	-3.756,88	-4,63	-5.990,05
52260001 - Strom	93.525,18	95.100,00	84.978,68	-10.121,32	-10,64	-8.546,50
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	97.452,56	161.700,00	126.105,91	-35.594,09	-22,01	28.653,35
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	65.730,53	71.100,00	67.017,48	-4.082,52	-5,74	1.286,95
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	42.359,74	110.000,00	64.210,58	-45.789,42	-41,63	21.850,84
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	42.765,68	36.000,00	38.522,27	2.522,27	7,01	-4.243,41
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	15.336,46	24.600,00	26.783,94	2.183,94	8,88	11.447,48
52381001 - Ersatzbeschaffung im Festwertverfahren	9.844,00	20.000,00	12.617,40	-7.382,60	-36,91	2.773,40
52410001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.517,36	4.500,00	2.850,67	-1.649,33	-36,65	-1.666,69



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Schülerbeför- derungskosten						
52420001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen Essenskosten	84,18	--	--	--	--	-84,18
52430001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen Aufwand für Schülerbetreu- ung	645,00	1.000,00	505,90	-494,10	-49,41	-139,10
52450001 - Lehr- und Un- terrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeich- nungen, physi- kalische und chemische Stoffe, u.ä.)	278,61	500,00	645,41	145,41	29,08	366,80
52460001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	8.224,05	6.000,00	8.352,02	2.352,02	39,20	127,97
52480001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen Sonstige bezo- gene Leistun- gen	2.007,60	2.000,00	1.423,80	-576,20	-28,81	-583,80
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	11.647,17	12.700,00	12.652,87	-47,13	-0,37	1.005,70
52520001 - an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis be- steht	0,00	2.300,00	0,00	-2.300,00	-100,00	0,00
52541001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an den Bund	14.813,80	8.000,00	14.763,64	6.763,64	84,55	-50,16
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und	15.147,41	20.000,00	22.622,25	2.622,25	13,11	7.474,84



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gemeinde- verbä.						
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	148.915,71	164.800,00	157.682,72	-7.117,28	-4,32	8.767,01
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	7.007,57	7.800,00	7.558,71	-241,29	-3,09	551,14
52610001 - Maßnahmen der Vorberei- tung	172,11	3.600,00	1.046,61	-2.553,39	-70,93	874,50
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	25.529,54	20.000,00	15.820,60	-4.179,40	-20,90	-9.708,94

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	504.914,68	515.200,00	503.185,37	-12.014,63	-2,33	-1.729,31
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutz- rechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Wer- ten	219,20	400,00	195,57	-204,43	-51,11	-23,63
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00	0,00
53300001 - Abschreibun- gen auf unbe- baute Grund- stücke u. grundstücks- gleiche Rechte	3,00	2.100,00	0,00	-2.100,00	-100,00	-3,00



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53410001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Wohnbauten	31.199,14	32.000,00	31.188,16	-811,84	-2,54	-10,98
53420001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit sozialen Einrichtungen	38.142,18	11.700,00	38.142,20	26.442,20	226,00	0,02
53430001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Schulgebäuden und Schulumhüllungen	23.060,37	23.100,00	22.952,67	-147,33	-0,64	-107,70
53440001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Kulturanlagen	3.291,98	9.700,00	3.305,32	-6.394,68	-65,92	13,34
53450001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Sportanlagen	25.811,09	25.900,00	25.810,10	-89,90	-0,35	-0,99
53470001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit Verwaltungsgebäuden	39.354,27	900,00	39.354,27	38.454,27	4.272,70	0,00
53490001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstück mit sonstigen Gebäuden	27.567,15	29.000,00	27.132,35	-1.867,65	-6,44	-434,80
53570001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	247.549,62	301.300,00	245.898,10	-55.401,90	-18,39	-1.651,52
53590001 - Sonstige Bauten des	14.676,08	14.600,00	14.392,88	-207,12	-1,42	-283,20



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Infrastruktur- vermögens						
53610001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Wohnbau- ten	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	-100,00	0,00
53670001 - Afa a. frem- dem Grund und Boden: Verwaltungs- gebäude	22.865,85	22.900,00	22.993,58	93,58	0,41	127,73
53680001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Grund- stückseinrich- tungen	1.902,93	--	1.902,93	1.902,93	--	0,00
53710001 - Kunstgegen- stände	424,31	500,00	411,30	-88,70	-17,74	-13,01
53720001 - Kulturdenkmä- ler	42,67	100,00	39,67	-60,33	-60,33	-3,00
53810001 - Afa Fahrzeuge	17.012,49	20.000,00	17.003,49	-2.996,51	-14,98	-9,00
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	3.944,69	4.000,00	3.760,87	-239,13	-5,98	-183,82
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	5.445,95	4.500,00	5.443,94	943,94	20,98	-2,01
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	2.401,71	9.800,00	3.257,97	-6.542,03	-66,76	856,26
53851001 - Betriebsvor- richtungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	1.204.266,44	1.209.900,00	1.205.980,28	-3.919,72	-0,32	1.713,84
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	15.973,96	30.900,00	12.624,00	-18.276,00	-59,15	-3.349,96
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	232.689,70	240.400,00	240.442,65	42,65	0,02	7.752,95
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	3.673,36	4.100,00	5.718,84	1.618,84	39,48	2.045,48
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	26.775,83	16.600,00	24.425,67	7.825,67	47,14	-2.350,16
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	653.919,70	641.400,00	646.382,55	4.982,55	0,78	-7.537,15
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	11.672,21	11.700,00	11.672,21	-27,79	-0,24	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	259.561,68	264.800,00	264.714,36	-85,64	-0,03	5.152,68

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige	64.492,98	59.700,00	44.203,79	-15.496,21	-25,96	-20.289,19



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Finanzaufwen- dungen						
57473001 - Zinsen an Lan- desförderinsti- tut Mecklen- burg-Vorp.	2.552,19	2.400,00	2.391,57	-8,43	-0,35	-160,62
57510001 - Zinsen an in- ländische Kre- ditinstitute	179,98	500,00	0,00	-500,00	-100,00	-179,98
57511001 - an Banken	14.137,93	14.900,00	13.386,21	-1.513,79	-10,16	-751,72
57512001 - an Sparkassen	0,00	--	6.277,89	6.277,89	--	6.277,89
57514001 - an Girozentralen / Landesbanken	41.904,88	41.400,00	20.347,12	-21.052,88	-50,85	-21.557,76
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	5.718,00	500,00	1.801,00	1.301,00	260,20	-3.917,00

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	208.330,07	205.300,00	155.150,92	-50.149,08	-24,43	-53.179,15
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	73,78	1.100,00	48,41	-1.051,59	-95,60	-25,37
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	106,50	500,00	95,00	-405,00	-81,00	-11,50
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	1.580,35	2.500,00	428,96	-2.071,04	-82,84	-1.151,39
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und	6.915,16	6.200,00	5.832,57	-367,43	-5,93	-1.082,59



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände						
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.394,61	17.700,00	5.470,19	-12.229,81	-69,09	75,58
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	2.732,84	3.000,00	2.578,13	-421,87	-14,06	-154,71
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbeitung	444,20	900,00	658,40	-241,60	-26,84	214,20
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	14.236,52	68.500,00	24.250,58	-44.249,42	-64,60	10.014,06
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	409,69	300,00	131,77	-168,23	-56,08	-277,92
56310001 - Büromaterial	1.102,52	1.900,00	1.744,04	-155,96	-8,21	641,52
56320001 - Geschäftsaufwendungen Fachliteratur, Zeitschriften	2.285,59	3.600,00	2.670,67	-929,33	-25,81	385,08
56330001 - Geschäftsaufwendungen Porto und Versandkosten	997,24	900,00	939,97	39,97	4,44	-57,27
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungskosten	4.627,47	5.300,00	4.650,22	-649,78	-12,26	22,75
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche Bekanntmachungen	3.239,18	3.300,00	3.562,86	262,86	7,97	323,68
56360001 - Geschäftsaufwendungen Öffentlichkeitsarbeit	1.855,40	1.800,00	2.598,93	798,93	44,38	743,53



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	24,50	100,00	7,00	-93,00	-93,00	-17,50
56379001 - Geschäftsauf- wendungen Verwaltungs- gebühren Lan- desförderinsti- tut	757,81	700,00	683,02	-16,98	-2,43	-74,79
56390001 - Sonstige Ge- schäftsauf- wendungen	216,72	0,00	109,63	109,63	--	-107,09
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sont- tiges Gebäu- deversicherun- gen	6.822,37	7.400,00	6.861,83	-538,17	-7,27	39,46
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	30.248,95	29.900,00	30.758,12	858,12	2,87	509,17
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	2.556,14	3.200,00	2.687,79	-512,21	-16,01	131,65
56430001 - Sonstige Bei- träge	17.935,16	18.100,00	17.935,16	-164,84	-0,91	0,00
56490001 - Sonstige z.B. Kleininleiter- abgabe	50,96	100,00	63,26	-36,74	-36,74	12,30
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	34.108,56	--	1.778,77	1.778,77	--	-32.329,79
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-6.841,46	--	11.436,52	11.436,52	--	18.277,98
56553001 - Abgang von Forderungen	56.440,63	--	--	--	--	-56.440,63
56560001 - Einstellungen u. Zuschrei- bungen i. d. Sonderposten	2.046,88	1.300,00	1.847,31	547,31	42,10	-199,57
56630001 - Säumniszus- chläge	--	--	2,00	2,00	--	2,00
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f.	5.223,95	13.000,00	12.579,76	-420,24	-3,23	7.355,81



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
besondere Finanzauszahlg.						
56811001 - Sonstige Steueraufwendungen Grundsteuer an Dritte	270,19	300,00	270,19	-29,81	-9,94	0,00
56812001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer A f. gemeinde-eigene Grundstücke	677,25	700,00	699,83	-0,17	-0,02	22,58
56813001 - Sonstige Steueraufw. Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	8.097,90	8.500,00	8.105,05	-394,95	-4,65	7,15
56820001 - Sonstige Steueraufwendungen Kraftfahrzeugsteuer	2.326,61	2.900,00	2.548,61	-351,39	-12,12	222,00
56920001 - Verfügungsmittel	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56930001 - Repräsentationen	1.365,90	1.500,00	1.116,37	-383,63	-25,58	-249,53

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	-----------------------------	-------------------------------	---------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	--	--	233,40	233,40	--	233,40
59200001 - Einstellung in die Kapitalrücklage	--	--	233,40	233,40	--	233,40



4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 372.609,65 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 278.836,81 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-646.392,73	-782.500,00	-696.879,10	85.620,90	10,94	-50.486,37
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	507.965,57	550.300,00	837.288,75	286.988,75	52,15	329.323,18
Summe: GH - Gesamthaushalt	-138.427,16	-232.200,00	140.409,65	372.609,65	160,47	278.836,81

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	2.580.549,31	2.600.544,85	2.590.100,00	2.828.340,06	238.240,06	9,20	227.795,21
Summe ordentliche Auszahlungen	2.305.939,68	2.521.995,98	2.780.800,00	2.577.872,21	-202.927,79	-7,30	55.876,23
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	274.609,63	78.548,87	-190.700,00	250.467,85	441.167,85	231,34	171.918,98
Außerordentliche Einzahlungen	95,70	--	--	--	--	--	--
Saldo der außerordentlichen	95,70	--	--	--	--	--	--



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Ein- und Auszahlungen							
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	274.705,33	78.548,87	-190.700,00	250.467,85	441.167,85	231,34	171.918,98
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	91.239,59	129.499,80	984.000,00	41.759,86	-942.240,14	-95,76	-87.739,94
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	243.081,71	179.588,49	1.182.100,00	140.242,08	1.041.857,92	-88,14	-39.346,41
Saldo aus Investitionstätigkeit	-151.842,12	-50.088,69	-198.100,00	-98.482,22	99.617,78	50,29	-48.393,53
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	122.863,21	28.460,18	-388.800,00	151.985,63	540.785,63	139,09	123.525,45
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	95.000,00	0,00	1.126.000,00	876.864,43	-249.135,57	-22,13	876.864,43
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	103.875,52	107.939,26	992.500,00	1.011.329,86	18.829,86	1,90	903.390,60
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-8.875,52	-107.939,26	133.500,00	-134.465,43	-267.965,43	-200,72	-26.526,17



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-2.305,35	10.847,34	0,00	146.288,11	146.288,11	--	135.440,77
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	111.682,34	-68.631,74	-255.300,00	163.808,31	419.108,31	164,16	232.440,05

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Saldo von 250.467,85 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -98.482,22 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -198.100 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	129.499,80	742.000,00	41.759,86	-700.240,14	-94,37	-87.739,94
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	242.000,00	0,00	-242.000,00	-100,00	0,00
Einzahlungen aus	129.499,80	984.000,00	41.759,86	-942.240,14	-95,76	-87.739,94



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Investitionstätigkeit gesamt						
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	177.126,13	207.800,00	117.633,27	-90.166,73	-43,39	-59.492,86
Auszahlungen für Sachanlagen	2.462,36	974.300,00	22.608,81	-951.691,19	-97,68	20.146,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	179.588,49	1.182.100,00	140.242,08	-1.041.857,92	-88,14	-39.346,41
Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.088,69	-198.100,00	-98.482,22	99.617,78	50,29	-48.393,53

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.



5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	2	25.575
Mietverträge	1	ohne Angabe
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Pachtverträge	199	730,192
Mietverträge	131	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2018 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2018:

Produkt	Leasinggegenstand	jährlich Summe
11405	Kopierer Vertragsnr. 8327585	1.596,36€
21101	Kopierer Vertragsnr. 030010594	692,60€
21101	Canon iR 2525 Vertragsnr. 439	289,17€



5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2018:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6707603145 - Altschulden	475.272,27€
IB SH 5336390014 - Investitionskredit- umgeschuldet	0,00€
Spk VP 6874278760 - Investitionskredit	825.242,32€
DKB 6700283101 - Städtebauförderung	162.749,54€
DKB 6712883740 - Umbau Heizung Schule, Sporthalle, Bauhof	77.675,00€
LFI 1100035215 Sanierung Bäderstraße 21	55.355,35€
LFI 5020124612 Sanierung Bäderstraße 21	31.818,52€
LFI 1100031711 Sanierung Bäderstraße 23 - getilgt	0,00€
LFI 5020023018 Sanierung Bäderstraße 23	41.643,17€
LFI 1100018814 Sanierung Bäderstraße 37	10.667,17€
LFI 5002080913 Sanierung Bäderstraße 37	32.698,31€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pacht für Fläche Bushaltestelle OT Mönchow	30,68€

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung	voraussichtliche Höhe	erhobene Abschläge	voraussichtlicher Erhebungszeitpunkt
keine				

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.



5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der **Stadt Usedom** sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrugen ab dem 01.01.2018 - 30.06.2018: AG 1,3 % Umlage + 2,3 Zusatzbeitrag 2,3%, AN 2,3 % Zusatzbeitrag + - insgesamt 5,9 %
Ab dem 01.07.2018 - 31.12.2018:

AG 1,3 Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag, AN 2,4% Zusatzbeitrag + - insgesamt 6,1 %

Der Umlagesatz für 2018 erhöht sich ab dem 01.07.2018 um 0,2%.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2018 auf 312.315,84 € (HH-Vorjahr 2017 – 296.710,36 €).

Die Stadt Usedom zahlte im HH-Jahr 2018 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 4.060,10 € sowie Zusatzbeiträge von 14.698,66 € davon 7349,33 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 9 Beschäftigte (3 davon teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2018 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.



5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2018 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Anschrift	Anteil	Ergebnis	Geschäftsjahr
keine				

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Schulzweckverband "Ückeritz"	Ückeritz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Feuerwehrförderverein Usedom	Usedom
Tourismusverband Insel Usedom e.V.	Loddin
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow
DJH Hauptverband e.V.	Detmold

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2018 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	9
davon Teilzeitbeschäftigte	3

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom

6 Unterlassene Angaben

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Stadt Usedom, Februar 2024

Olaf Hagemann

Bürgermeister

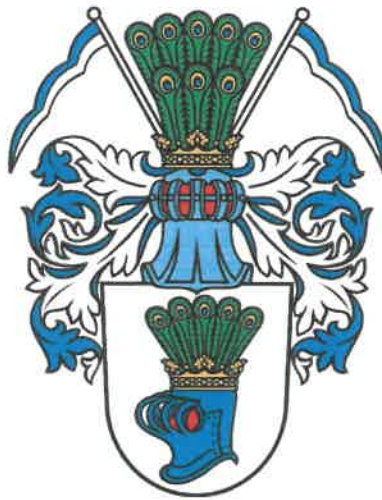
7 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld-spende	Sach-spende	Kostenträger-nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
14	Spreng & Czamek GbR, Finkenweg 20, 86641 Rain	Sanierungsarbeiten am Hort	5.000,00 €	X		1421101	StV-0297/18	21.02.2018
14	Ingenieurbüro Neuhaus & Partner	Neujahrsempfang der Stadt Usedom	500,00 €	X		1411100	StV-0295/18	21.02.2018
14	Marcel Hase	Neujahrsempfang der Stadt Usedom	200,00 €	X		1411100		
14	Colcrete-von-Essen Wasserbau GmbH	Neujahrsempfang der Stadt Usedom	500,00 €	X		1411100	StV-0295/18	21.02.2018
14	Fundsachenversteigerung der Gemeinden Usedom-Nord, Usedom-Süd und der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Usedom	100,00 €	X		142600	StV-307/18	28.03.2018
14	Sparkasse Vorpommern	Grundschule der Stadt Usedom	7.500,00 €	X		1421101	StV-0313/18	28.03.2018
14	Frau Annelene Lühmann-Jesewski	Spende Nutzung Zelt+Bude	70,00 €	X		1428100	-	-
14	Arno Kurth	Erhaltungsmaßnahmen Anklamer Tor	66,00 €	X		1425201	-	-
14	Spreng & Czamek GbR, Finkenweg 20, 86641 Rain	Schule, Kita oder Hort	2.500,00 €	X		1421102		
14	Spreng & Czamek GbR, Finkenweg 20, 86641 Rain	720-jähriges Stadtrecht Stadt Usedom	2.500,00 €	X		1428100	StV-0377/18	23.01.2019
14	Christof Reimann	Feuerwehr	500,00 €	X		1412600	StV-0383/18	10.01.2019
14	Apotheker Nils Köster	Lichterfest	200,00 €	X		1428100		
14	Arztpraxis Johannes Spanke	Lichterfest	15,00 €	X		1428100		
14	Arztpraxis Timo Morgenroth	Lichterfest	100,00 €	X		1428100		
14	Bauschlösserei GmbH Hans-Herbert Boljahn	Lichterfest	50,00 €	X		1428100		
14	Beyer's Heizungsservice Silvio Beyer	Lichterfest	20,00 €	X		1428100		
14	De Spinddönz Annelene Lühmann-Jesewski	Lichterfest	30,00 €	X		1428100		
14	E.DIS AG	Lichterfest	200,00 €	X		1428100		
14	Elektro Porath Thomas Porath	Lichterfest	25,00 €	X		1428100		
14	Esso Tankstelle Lothar Bunz	Lichterfest	50,00 €	X		1428100		
14	Gärtnerei & Blumenhaus Frank Schönborn	Lichterfest	20,00 €	X		1428100		
14	KIZ-Werkstatt Stefan Grundmann	Lichterfest	50,00 €	X		1428100		
14	Leuchtturm Usedom Reisen Burkhard Lebert	Lichterfest	20,00 €	X		1428100		
14	Lohnsteuerhilfeverein Sigrun Ehmeke	Lichterfest	31,77 €	X		1428100		
14	Menüko Insel Usedom GmbH Herr Lüneburg	Lichterfest	20,00 €	X		1428100	StV-0385/18	10.01.2019
14	Physiotherapie Daniela Heuer	Lichterfest	50,00 €	X		1428100		
14	Pommern-Trücker e.V. Andreas Tietz	Lichterfest	20,00 €	X		1428100		
14	Provinzial Nord Generalvertretung Stock Detlef Stock	Lichterfest	50,00 €	X		1428100		
14	Restaurant & Pension "Peene-Idyll" Kerstin Domke	Lichterfest	20,00 €	X		1428100		
14	Schreib- und Spielwaren "Pünktchen" Grit Matzig	Lichterfest	30,00 €	X		1428100		
14	Steinmetzmeister Toralf Lada	Lichterfest	100,00 €	X		1428100		
14	Tierarztpraxis Dr. Loepelmann	Lichterfest	20,00 €	X		1428100		
14	Tischlerei Christian Witt	Lichterfest	50,00 €	X		1428100		
14	TROCKENBAU Dieter Kramp	Lichterfest	50,00 €	X		1428100		
14	Usedomer Feinfisch	Lichterfest	50,00 €	X		1428100		
14	Usedomer Traktoren und Schlepper e.V.	Lichterfest	20,00 €	X		1428100		
14	Reit & Fahrverein Insel Usedom e.V.	Lichterfest	30,00 €	X		1428100		
14	Dr. Günter Langwieser, Frank Schröder, Bärbel Gü...	720 Jahre Stadtrecht	500,00 €	X		1428100	StV-0388/19	14.02.2019
14	Tierbau Sommerfeld	Anschaffung Kran	4.000,00 €	X		1454802	StV-0407/19	10.04.2019

Stadt Usedom

Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage.....	4
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	8
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage	11
5 Kennzahlen.....	14
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	25
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	25
6.2 Entwicklung der Verschuldung	26
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	27
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	29

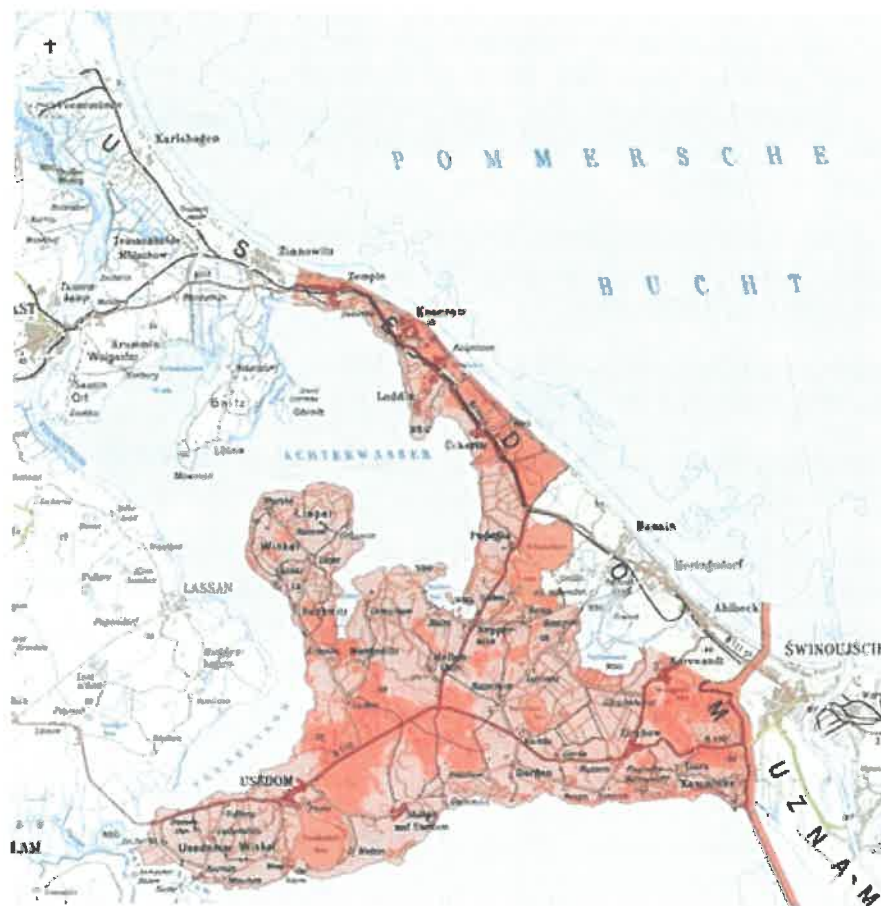


1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Rechenschaftsbericht wurde auf der Grundlage des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Danach ist neben der Darstellung von Vorgängen, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Stadt Usedom gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Das Amt Usedom-Süd ist die Verwaltung für einen großen Bereich auf der Insel Usedom. Es erstreckt sich vom Seebad Zempin im Nordwesten bis an die polnische Grenze bei Garz und Kamminke im Osten und die „Zecheiner Brücke“ im Süden der Insel. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Die Stadt Usedom liegt im südlichen Teil der gleichnamigen Insel Usedom. Die Gemarkungsgrenze der Stadt Usedom umfasst die Stadt selbst sowie 13 Ortsteile. Die Fläche beträgt 38,57 km².



Im Haushaltsjahr war Herr Jochen Storrer Bürgermeister.

Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Bauausschuss
- Sozialausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 GemHVO Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn gem. § 16 Abs. 2 Nummer 2 kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 181.025,77 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -203.900 Euro beträgt die Veränderung 384.925,77 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von -78.945,55 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 259.971,32 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge

- Ordentliche Aufwendungen

= Ordentliches Ergebnis

+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)

= Jahresergebnis

+/- Rücklagenveränderungen



= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	2.957.600,36	3.064.900	3.249.644,51	184.744,51	6,03	292.044,15
ordentliche Aufwendungen	3.096.027,52	3.297.100	3.109.468,26	-187.631,74	-5,69	13.440,74
ordentliches Ergebnis	-138.427,16	-232.200	140.176,25	372.376,25	160,37	278.603,41
außerordentliche Erträge	--	--	233,40	233,40	--	233,40
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-138.427,16	-232.200	140.409,65	372.609,65	160,47	278.836,81
Einstellungen in Rücklagen	--	--	233,40	233,40	--	233,40
Entnahmen aus Rücklagen	59.481,61	28.300	40.849,52	12.549,52	44,34	-18.632,09
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-78.945,55	-203.900	181.025,77	384.925,77	188,78	259.971,32

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 140.176,25 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 278.603,41 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 372.376,25 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 233,40



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2018 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 140.409,65 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -232.200 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 372.609,65 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um 278.836,81 Euro verändert.

Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	9.876.398	10.045.985	169.587 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	10.605.895	10.594.456	-11.439 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	10.605.895	10.594.456	-11.439 →
1.3. - Ergebnisvortrag	-650.552	-729.497	-78.946 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-78.946	181.026	259.971 ↗

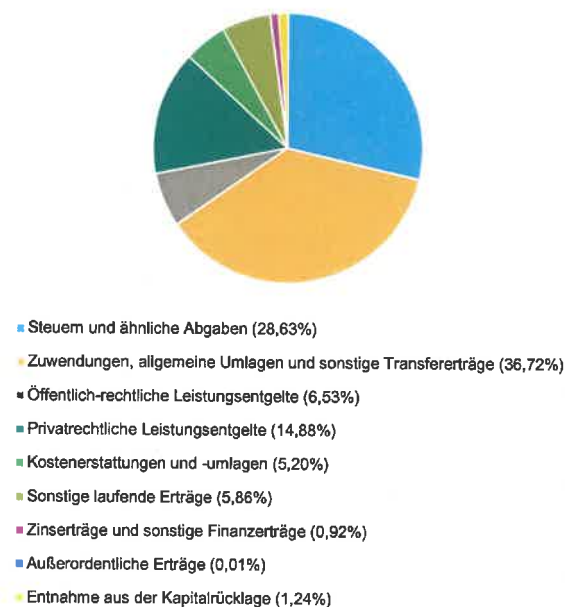
3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

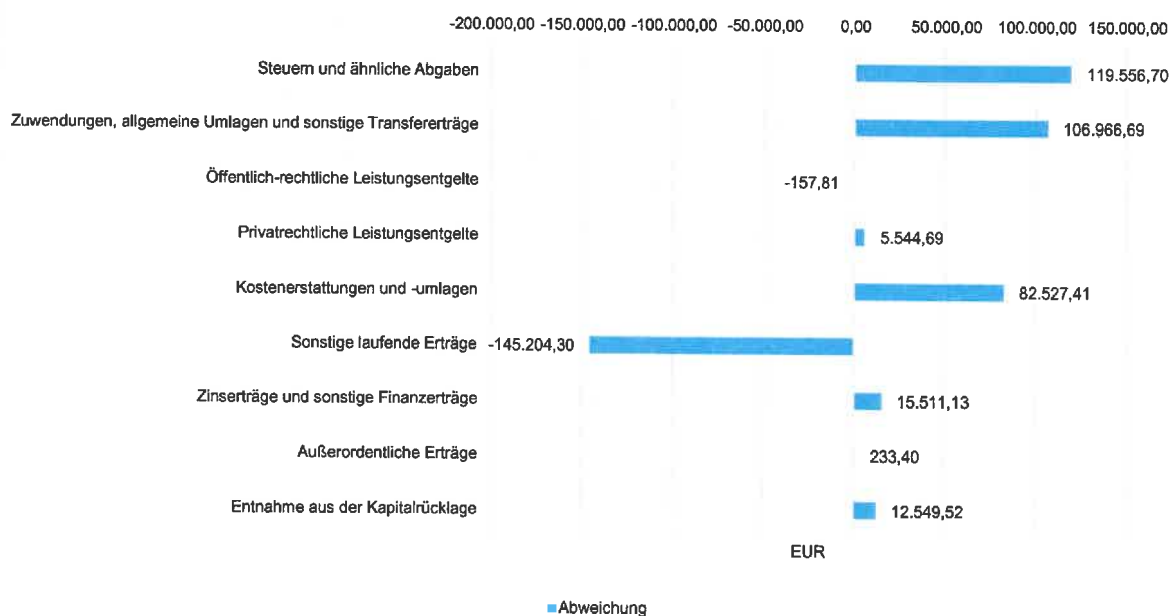
Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Abweichungen bei den Erträgen





Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	873.384,20	822.700	942.256,70	119.556,70 ↗	6,16	-68.872,50
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	1.027.392,26	1.101.500	1.208.466,69	106.966,69 ↗	-6,73	-181.074,43
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	221.896,24	215.000	214.842,19	-157,81 →	3,21	7.054,05
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte	484.038,60	484.000	489.544,69	5.544,69 →	0,01	-5.506,09
Kostenerstat- tungen und - umlagen	117.207,74	88.600	171.127,41	82.527,41 ↗	32,29	-53.919,67
Sonstige lau- fende Erträge	199.559,62	338.200	192.995,70	145.204,30 ↘	-40,99	6.563,92
Laufende Er- träge aus Ver- waltungstätig- keit	2.923.478,66	3.050.000	3.219.233,38	169.233,38 ↗	-4,15	-295.754,72
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	34.121,70	14.900	30.411,13	15.511,13 ↗	129,00	3.710,57
Ordentliche Erträge	2.957.600,36	3.064.900	3.249.644,51	184.744,51 ↗	-3,50	-292.044,15
Außerordentli- che Erträge	--	--	233,40	233,40 ↗	--	-233,40
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	2.957.600,36	3.064.900	3.249.877,91	184.977,91 ↗	-3,50	-292.277,55
Entnahme aus der Kapital- rücklage	59.481,61	28.300	40.849,52	12.549,52 ↗	110,18	18.632,09
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	3.017.081,97	3.093.200	3.290.727,43	197.527,43 ↗	-2,46	-273.645,46

Die Erträge insgesamt weichen um 197.527,43 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 273.645,46 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen 184.744,51 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 3.249.644,51 Euro an Erträgen erzielt.

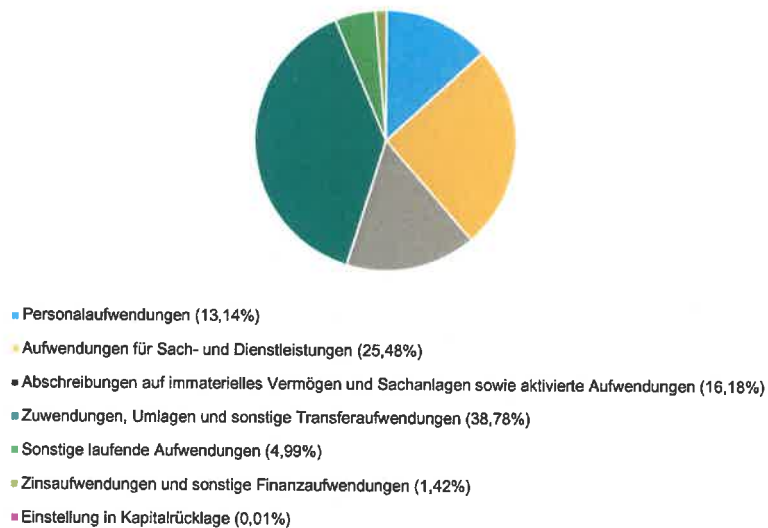
Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.



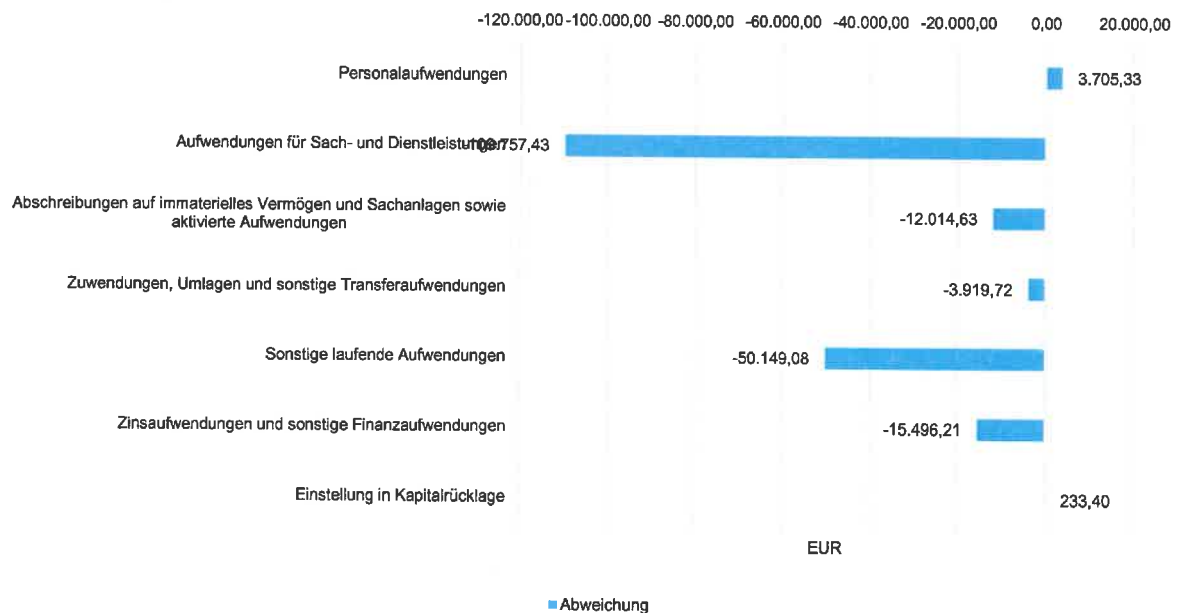
3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2018 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 3.109.701,66 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 3.297.100 Euro bedeutet das eine Abweichung von -187.398,34 Euro bzw. -5,68%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 13.674,14 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Abweichungen gegenüber der Planung





Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	390.460,99	404.800	408.505,33	3.705,33	0,92	18.044,34
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	723.562,36	902.200	792.442,57	-109.757,43	-12,17	68.880,21
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	504.914,68	515.200	503.185,37	-12.014,63	-2,33	-1.729,31
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.204.266,44	1.209.900	1.205.980,28	-3.919,72	-0,32	1.713,84
Sonstige laufende Aufwendungen	208.330,07	205.300	155.150,92	-50.149,08	-24,43	-53.179,15
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	64.492,98	59.700	44.203,79	-15.496,21	-25,96	-20.289,19
Summe der Aufwendungen	3.096.027,52	3.297.100	3.109.468,26	-187.631,74	-5,69	13.440,74
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	3.096.027,52	3.297.100	3.109.468,26	-187.631,74	-5,69	13.440,74
Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	233,40	233,40	--	233,40
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.096.027,52	3.297.100	3.109.701,66	-187.398,34	-5,68	13.674,14

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:



Rechnungsbericht Stadt Usedom

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe or- dentliche Ein- zahlungen	2.600.544,85	2.590.100	2.828.340,06	238.240,06	9,20	227.795,21
Summe or- dentliche Aus- zahlungen	2.521.995,98	2.780.800	2.577.872,21	-202.927,79	-7,30	55.876,23
Saldo der or- dentlichen Ein- und Aus- zahlungen	78.548,87	-190.700	250.467,85	441.167,85	231,34	171.918,98
Saldo der or- dentlichen und außeror- dentlichen Ein- und Aus- zahlungen	78.548,87	-190.700	250.467,85	441.167,85	231,34	171.918,98
Summe der Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit	129.499,80	984.000	41.759,86	-942.240,14	-95,76	-87.739,94
Summe der Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	179.588,49	1.182.100	140.242,08	-1.041.857,92	-88,14	-39.346,41
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	-50.088,69	-198.100	-98.482,22	99.617,78	50,29	-48.393,53
Finanzmittel- überschuss /- fehlbetrag	28.460,18	-388.800	151.985,63	540.785,63	139,09	123.525,45
Einzahlungen aus der Auf- nahme von Krediten für In- vestitionen und Investiti- onsfördermaß- nahmen	0,00	1.126.000	876.864,43	-249.135,57	-22,13	876.864,43
Auszahlungen aus der Auf- nahme von Krediten für In- vestitionen und Investiti- onsfördermaß- nahmen	107.939,26	992.500	1.011.329,86	18.829,86	1,90	903.390,60
Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Krediten für Investiti- onen und In- vestitionsför- dermaßnah- men	-107.939,26	133.500	-134.465,43	-267.965,43	-200,72	-26.526,17
Saldo der durchlaufen- den Gelder und	10.847,34	0	146.288,11	146.288,11	--	135.440,77



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ungeklärten Zahlungsvor- gänge						
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit	-68.631,74	-255.300	163.808,31	419.108,31	164,16	232.440,05

3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von -98.482,22 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -198.100 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2017	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2018	Ist-Wert 2018	Abweichung 2018	Abwei- chung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	129.499,80	742.000,00	41.759,86	-700.240,14 ↘	-94,37 ↘
Einzahlungen aus Vorräten	0,00	242.000,00	0,00	-242.000,00 ↘	-100,00 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	129.499,80	984.000,00	41.759,86	-942.240,14 ↘	-95,76 ↘
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	177.126,13	207.800,00	117.633,27	-90.166,73 ↘	-43,39 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	2.462,36	974.300,00	22.608,81	-951.691,19 ↘	-97,68 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätig- keit gesamt	179.588,49	1.182.100,00	140.242,08	1.041.857,92 ↘	-88,14 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.088,69	-198.100,00	-98.482,22	99.617,78 ↗	50,29 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	22.245	21.901	-344 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	177	295	117 ↗
1.2. - Sachanlagen	21.178	20.717	-462 ↘
1.3. - Finanzanlagen	890	890	0 →
2. - Umlaufvermögen	391	532	141 ↗
2.1. - Vorräte	113	118	5 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	278	414	136 ↗
Summe AKTIVA	22.636	22.433	-203 ↘
1. - Eigenkapital	9.876	10.046	170 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	10.606	10.594	-11 ↘
1.3. - Ergebnisvortrag	-651	-729	-79 ↘
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-79	181	260 ↗
2. - Sonderposten	10.226	9.954	-271 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	10.173	9.901	-272 ↘
2.4. - Sonstige Sonderposten	53	53	0 →
4. - Verbindlichkeiten	2.166	2.052	-113 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.655	1.541	-114 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	61	40 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8	0	-8 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 →
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	458	282	-176 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	24	168	145 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	368	380	12 ↗
Summe PASSIVA	22.636	22.433	-203 ↘

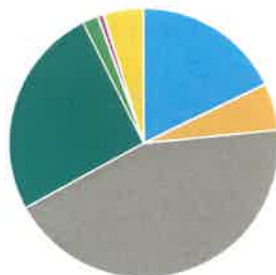
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald. Forsten (17,76%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (5,64%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (43,61%)
- Infrastrukturvermögen (25,60%)
- Bauten auf fremden Grund und Boden (1,90%)
- Kunstgegenstände, Denkmäler (0,01%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,58%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,15%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (4,74%)

Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 2.052.373,24 Euro.

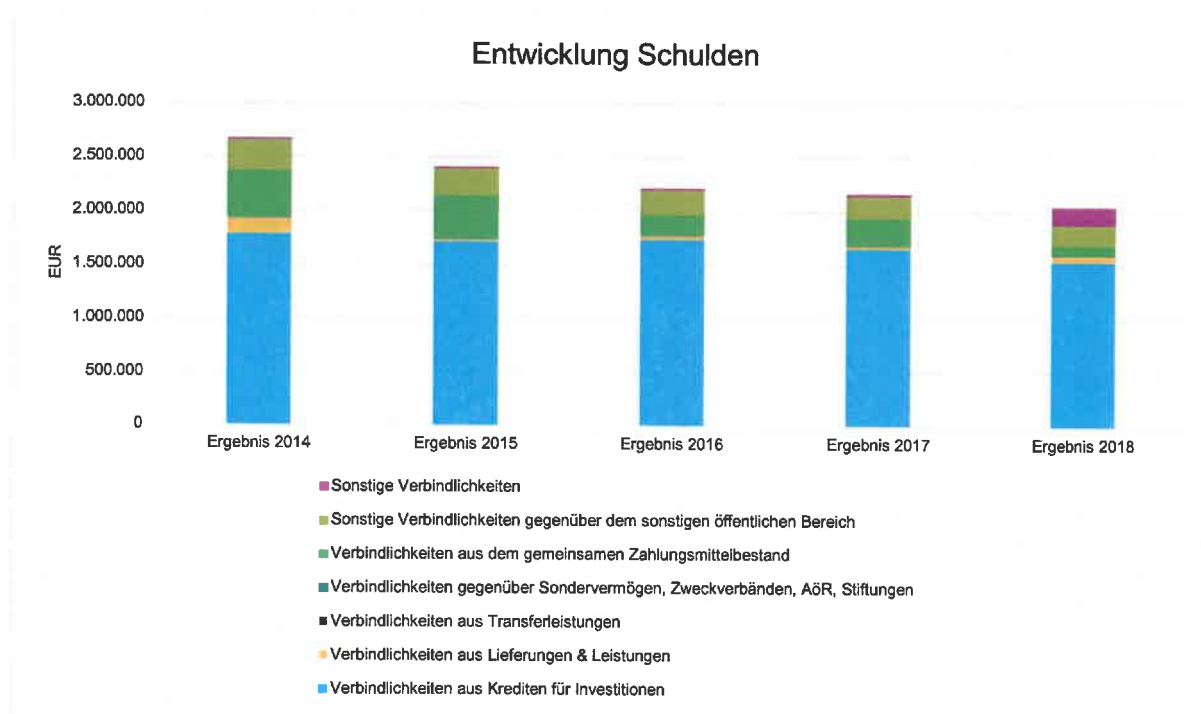
Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.655	1.541	-114 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	20	61	40 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8	0	-8 ↘
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↘
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	257	93	-164 ↘
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	202	189	-12 ↘
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	24	168	145 ↗
Summe Verbindlichkeiten	2.166	2.052	-113 ↘



In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote I

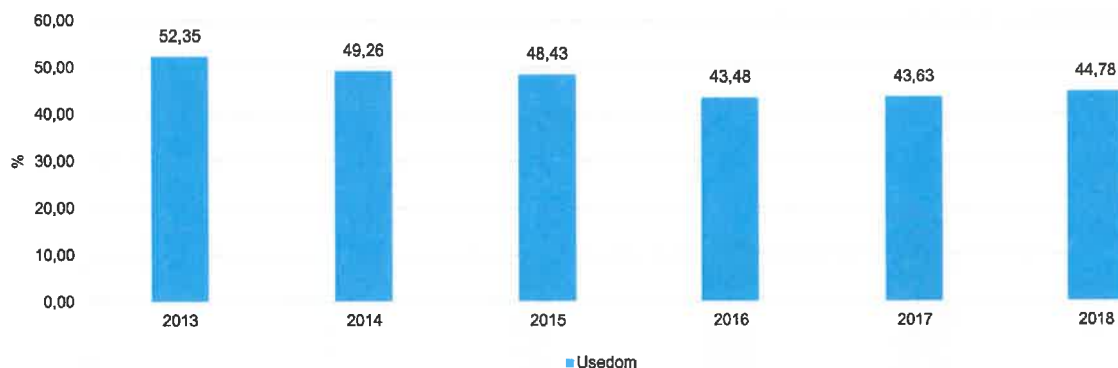
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Eigenkapitalquote I



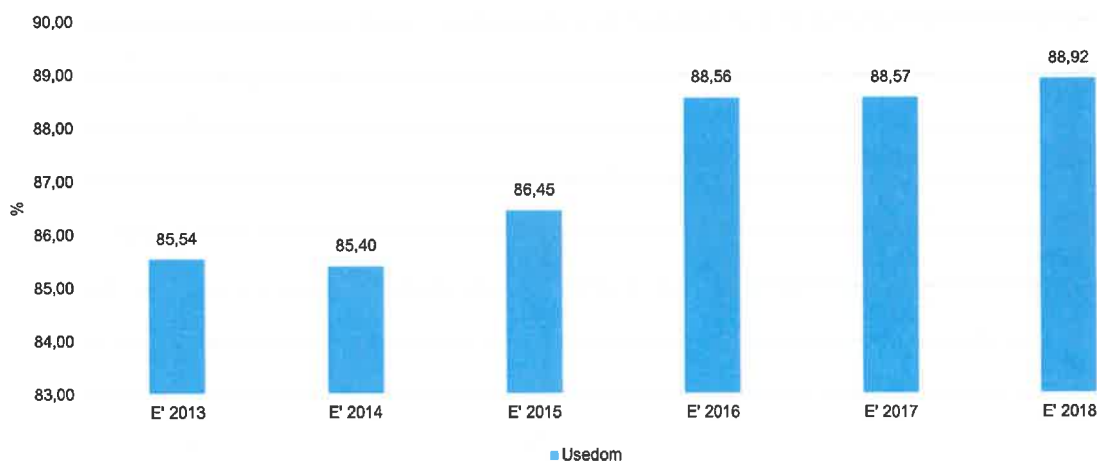
Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: $\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} / \text{Bilanzsumme} * 100$

Eigenkapitalquote II



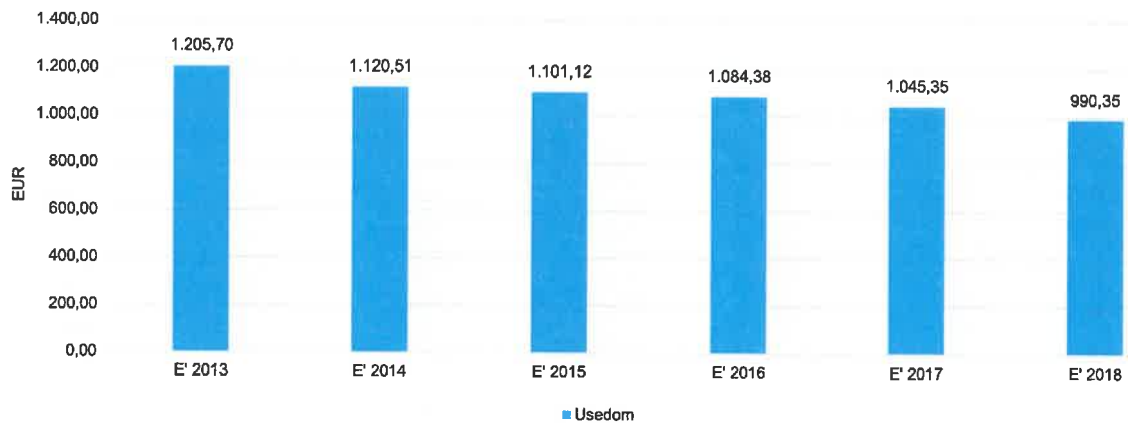
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

Formel: $\text{Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen} / \text{Einwohner}$



Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

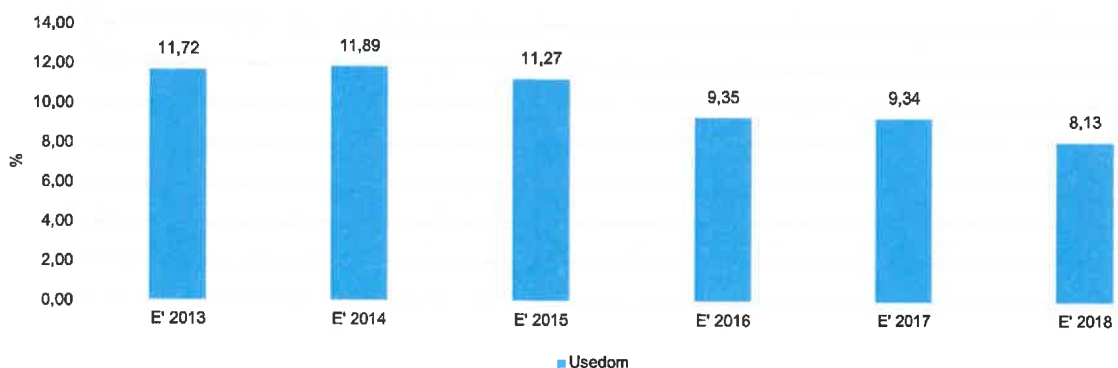


Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100

Kreditverschuldungsgrad



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

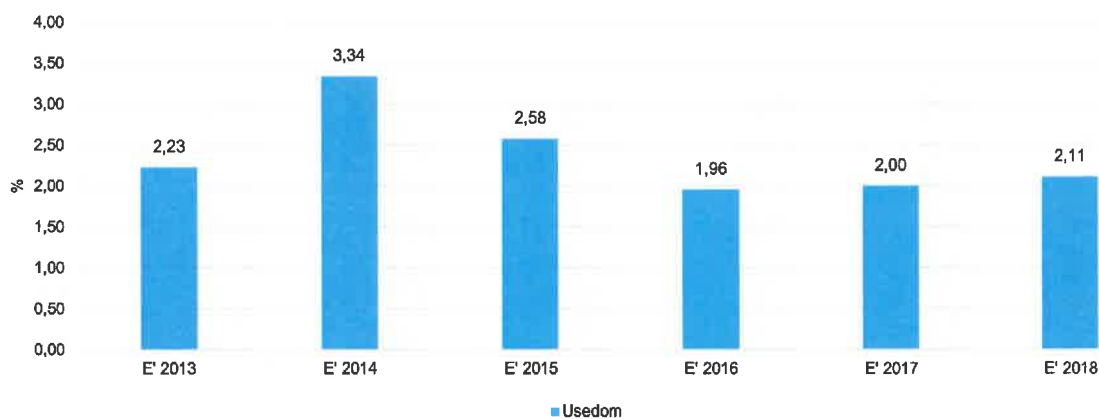
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

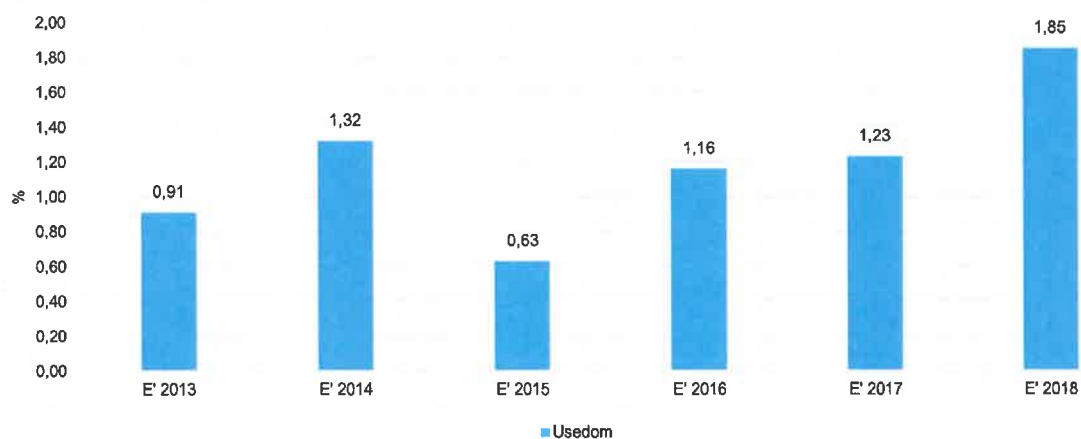


Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100

Forderungsquote



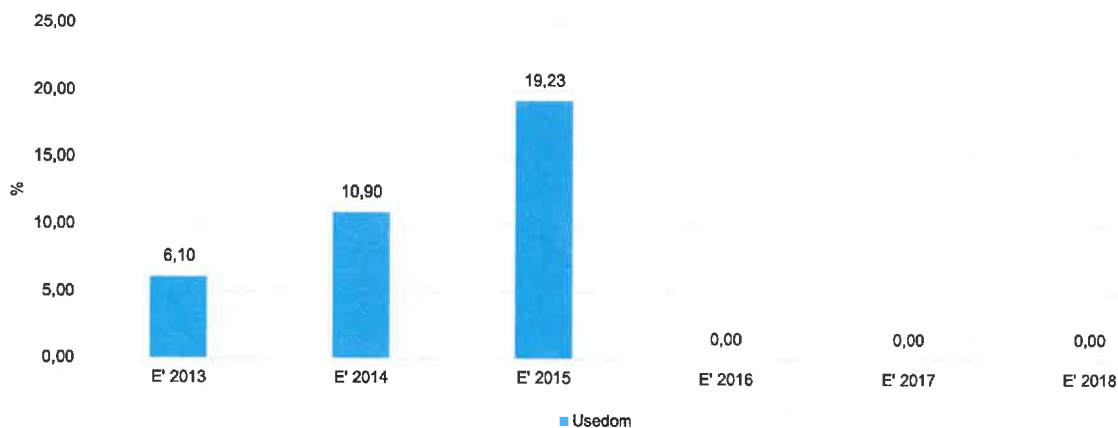
Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Liquidität I. Grades

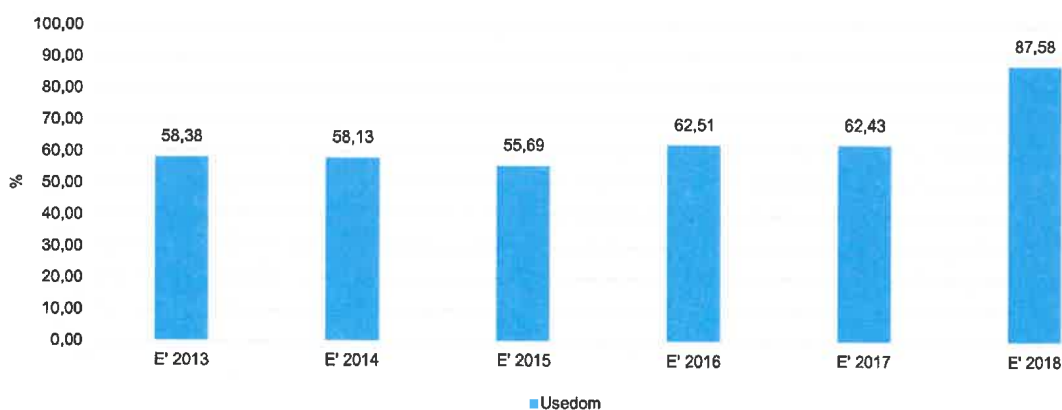


Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} \cdot 100$

Liquidität II. Grades



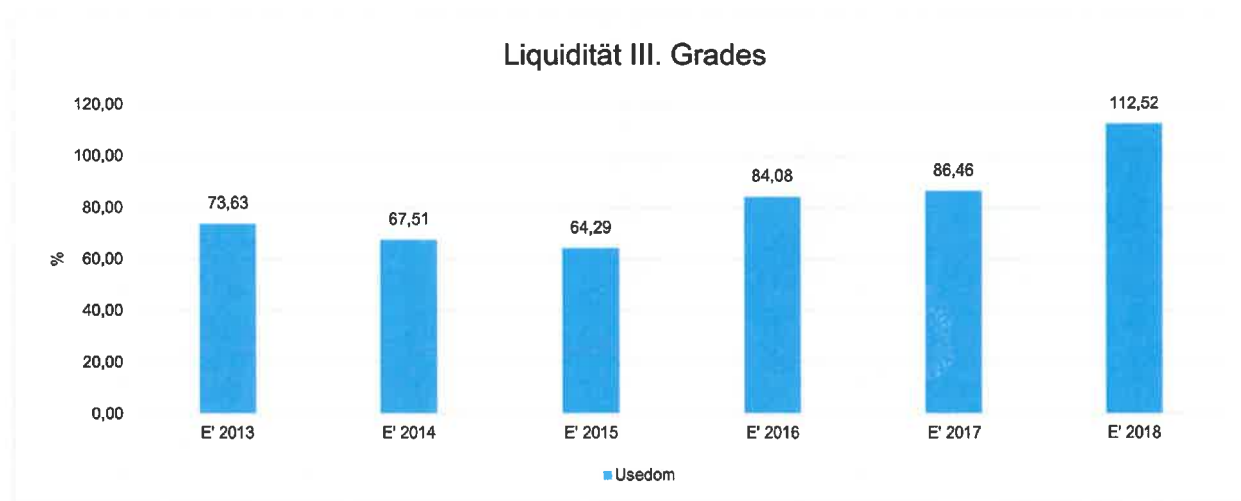
Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren



Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

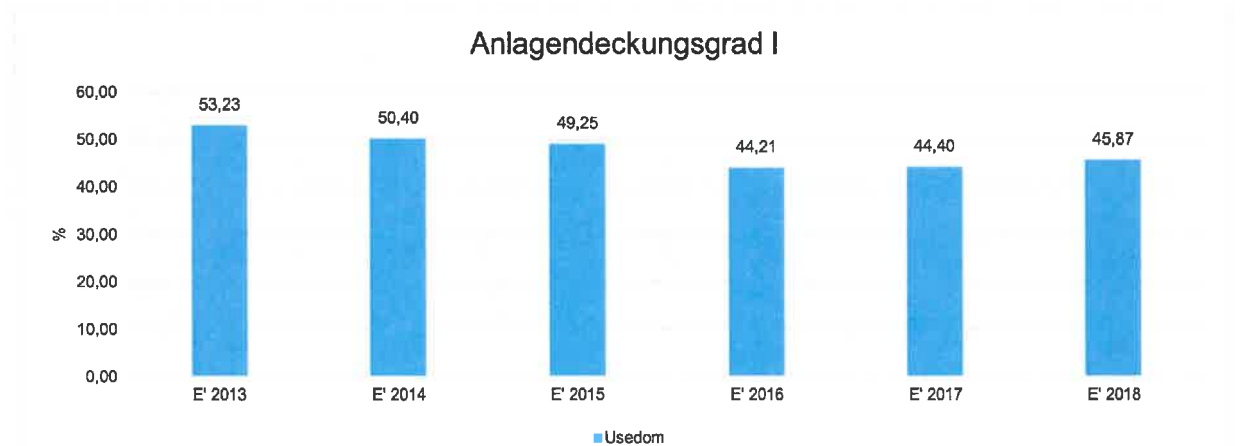
Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten $\leq$ 1 Jahr * 100



Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: EK / Anlagevermögen * 100



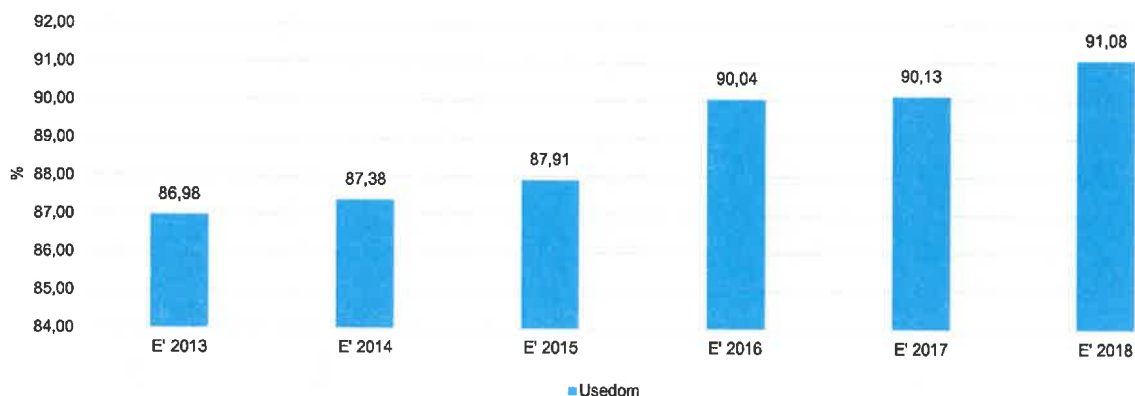
Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.



Formel: $\text{EK} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$

Anlagendeckungsgrad II

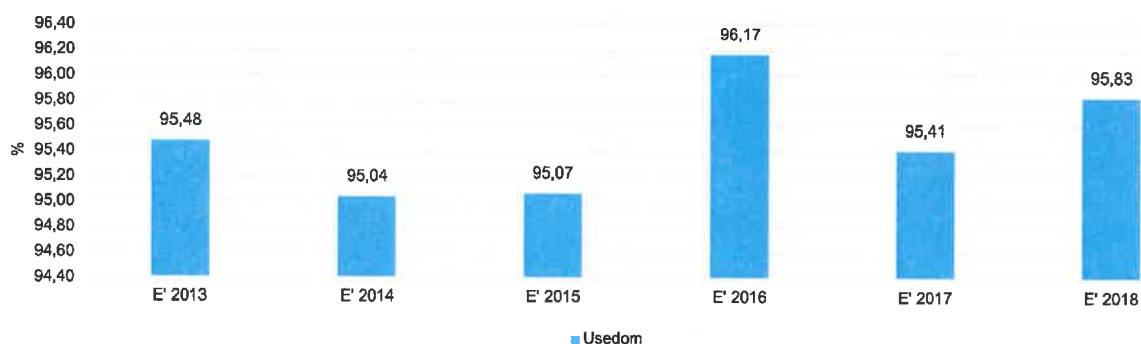


Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Formel: $\text{EK} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$

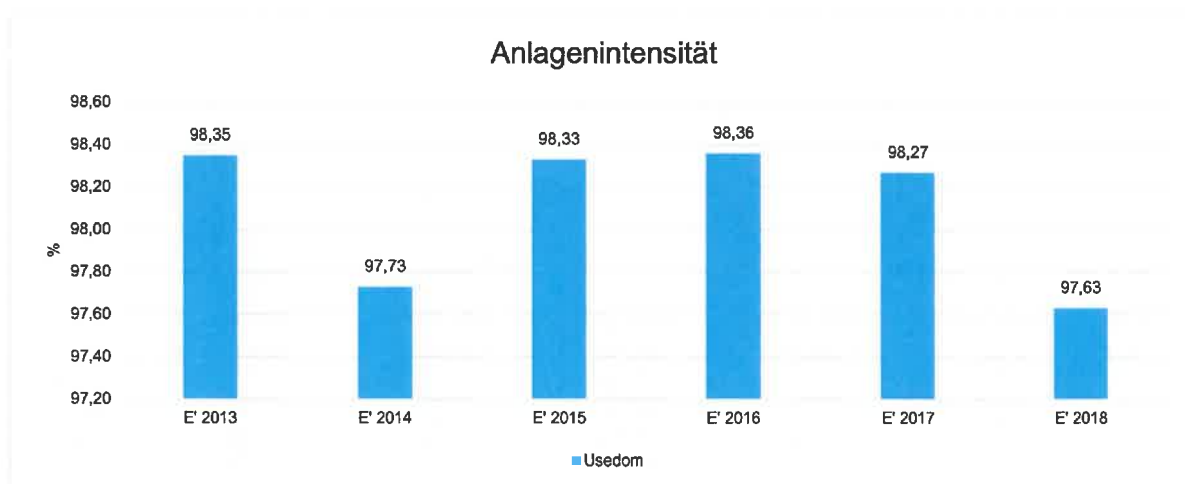
Anlagendeckungsgrad III



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

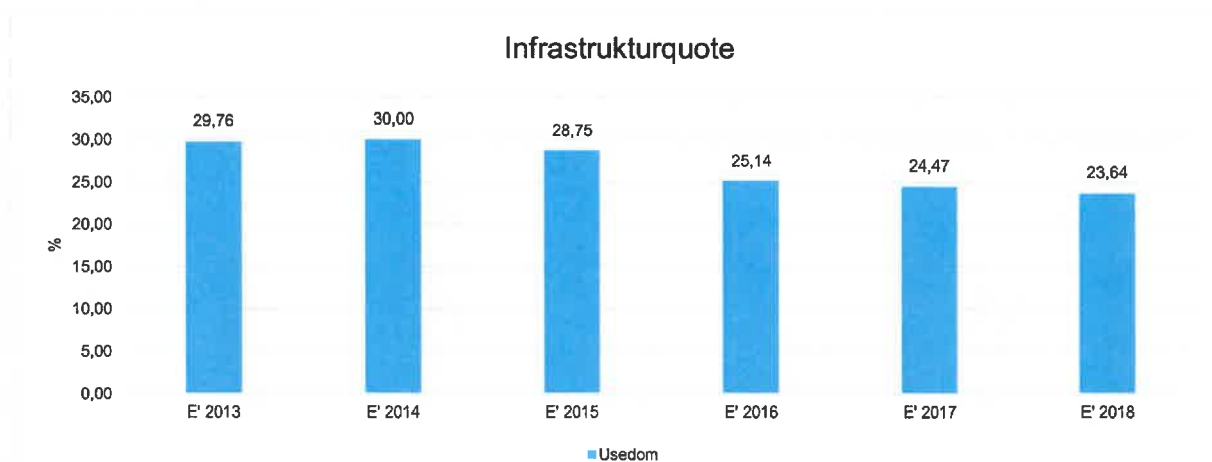
Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

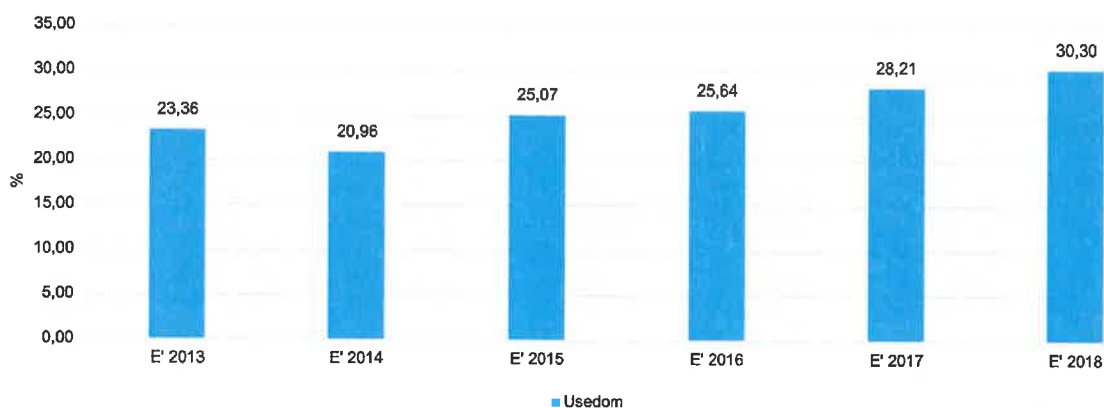
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Steuerquote

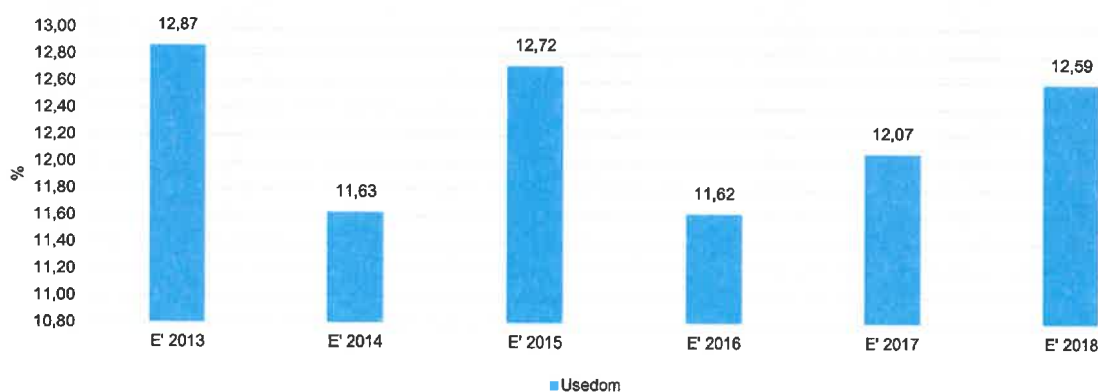


Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100

Personalintensität I



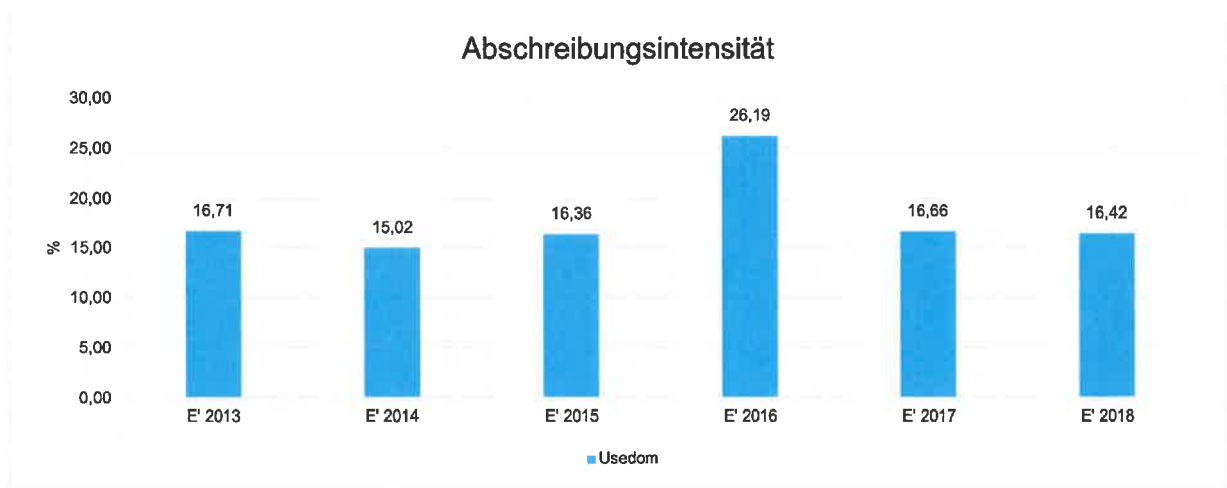
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom



Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: $\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100$



Zinslastquote

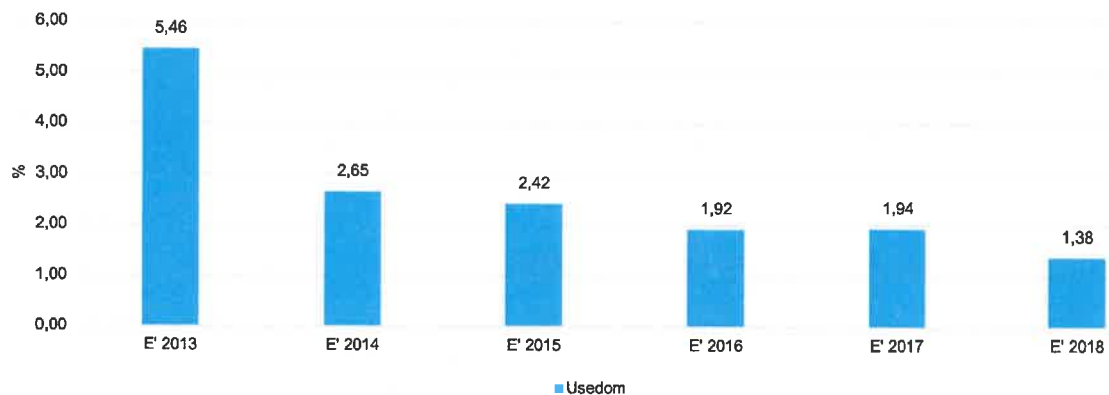
Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: $\text{Zinsaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} * 100$



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Zinslastquote



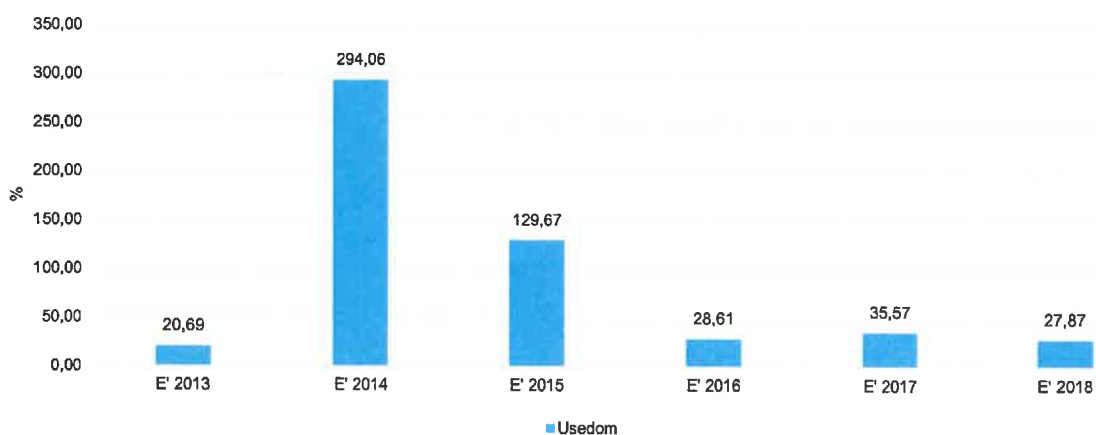
Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: $\text{Bruttoinvestition} / \text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen} \cdot 100$

Reinvestitionsquote





6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO Doppik ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

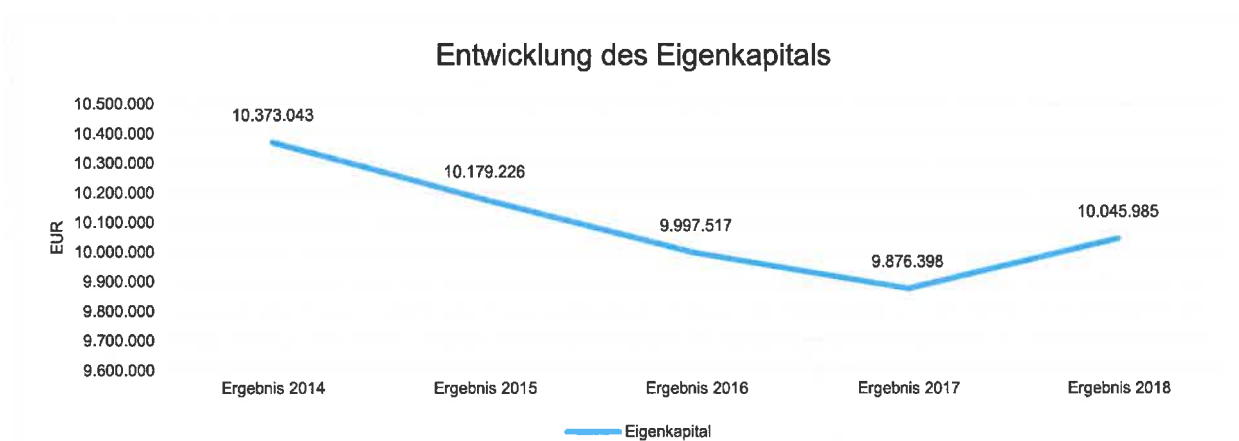
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

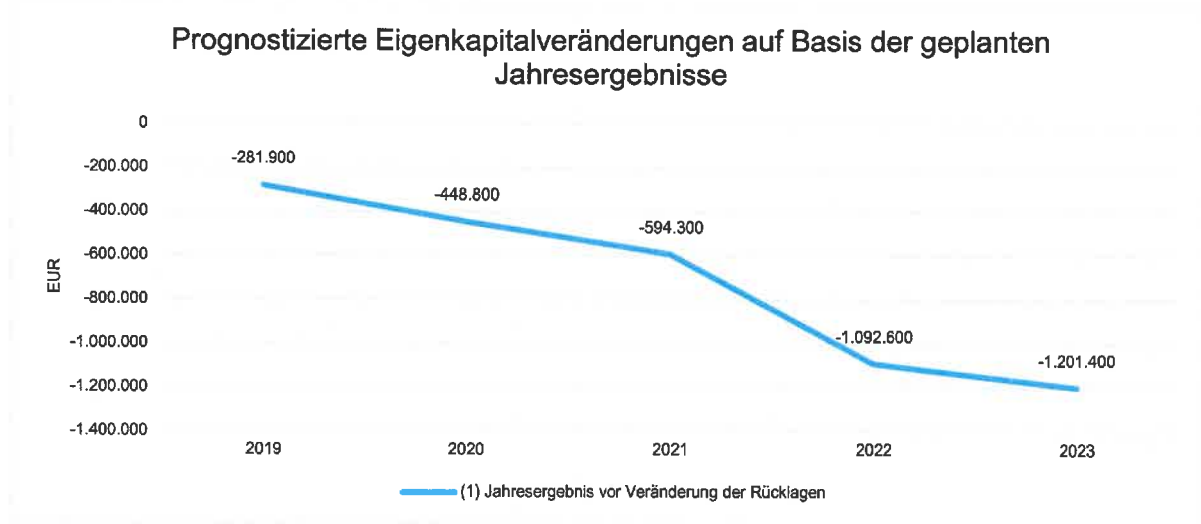


Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen

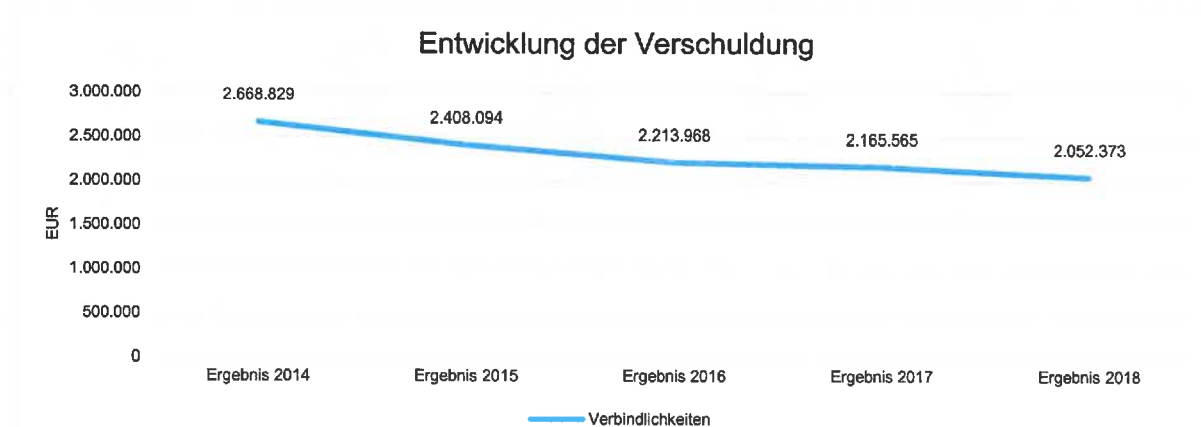


Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.781	1.713	1.734	1.655	1.541
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	138	13	27	20	61

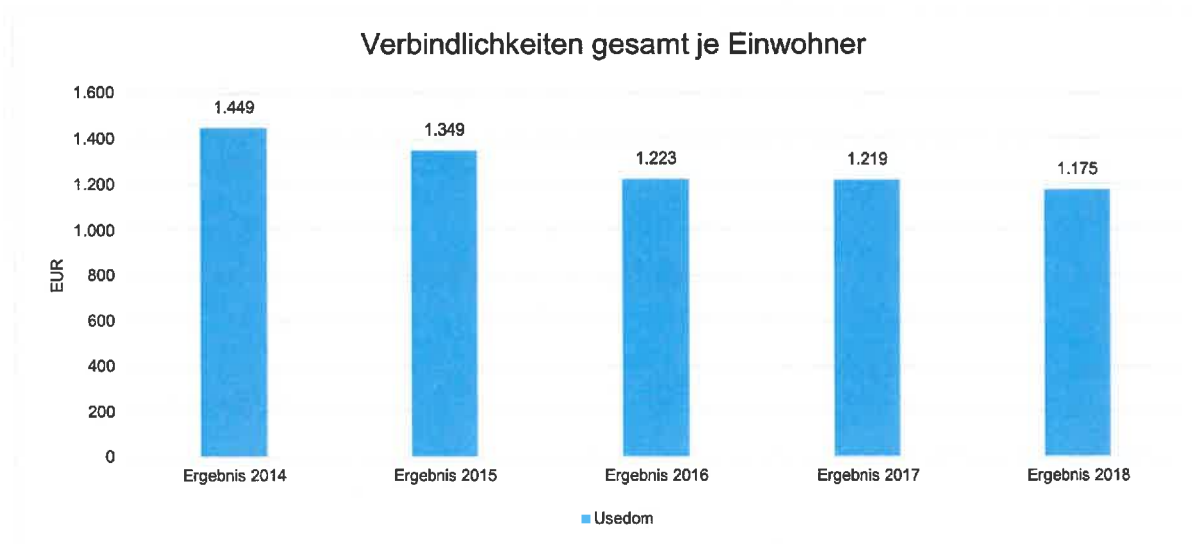


Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11	11	19	8	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	439	404	188	257	93
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	283	252	229	202	189
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	16	14	17	24	168
Summe Verbindlichkeiten	2.669	2.408	2.214	2.166	2.052

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



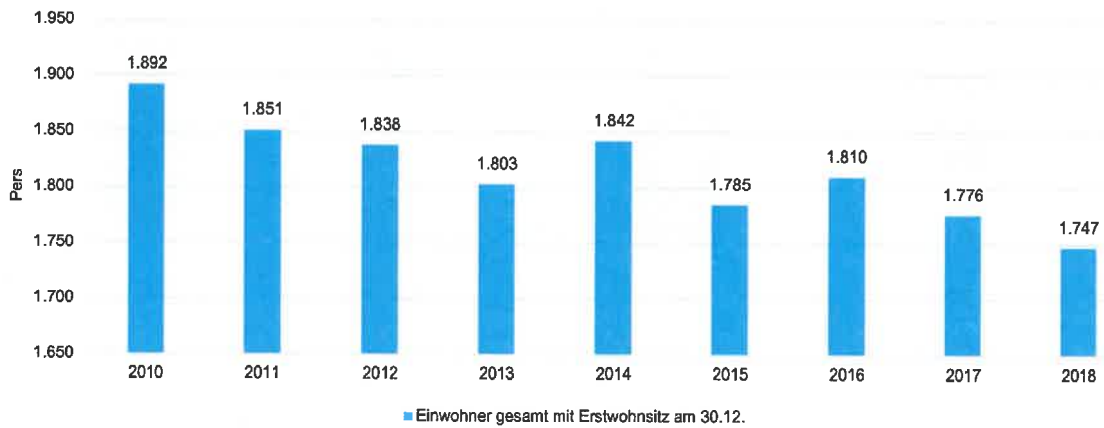
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Bevölkerungsentwicklung



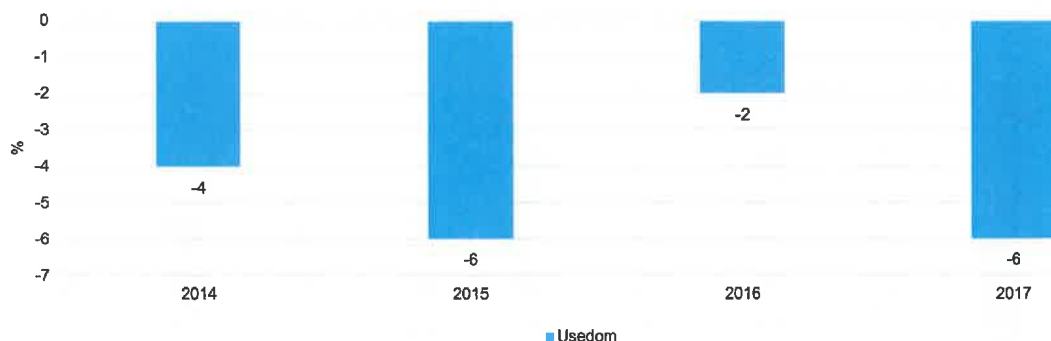
Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	1.892	1.851	1.838	1.803	1.842	1.785	1.810	1.776	1.747
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	45	46	47	43	42	32	30	31	32
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	52	53	55	42	47	42	45	37	29
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	161	165	165	164	180	172	169	175	174
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	586	568	550	529	513	471	475	443	415
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	608	595	605	602	616	613	622	612	596
Senioren (über 65)	440	424	416	423	444	455	469	478	501

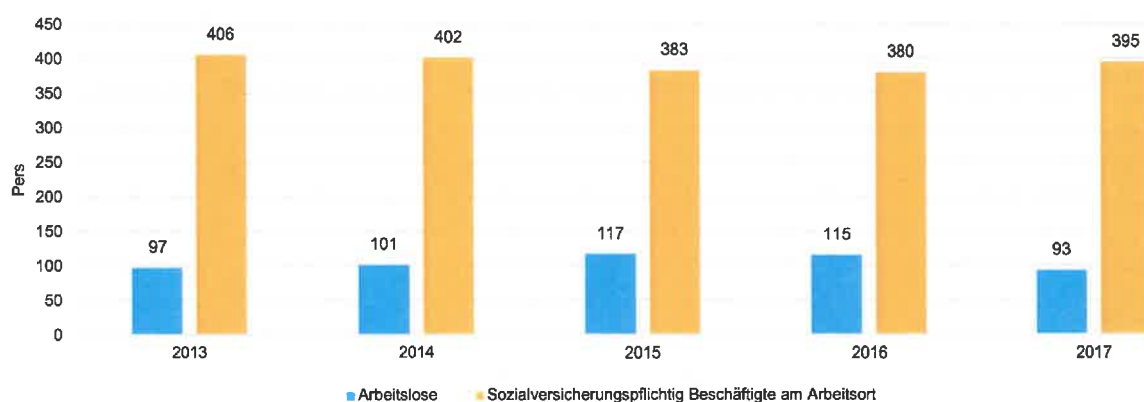


Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent



Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Sehenswürdigkeiten: Das Anklamer Tor mit seiner Ausstellung und der Möglichkeit, im oberen Raum die Ehe zu schließen. Außerdem die sehr imposante Marienkirche inmitten der Stadt. Nicht weit davon entfernt der Schlossberg mit seinem Denkmal, welches an die durch Otto von Bamberg durchgeführte Reformation 1128 erinnert. Sehenswert sind außerdem die Reste der einstigen Hubbrücke in Karnin und natürlich der restaurierte alte Bahnhof in der Stadt direkt an der heutigen Bundesstraße 110. Im Klaus-Bahlsen-Haus, dem restaurierten Bahnhofsgebäude der Stadt Usedom, befindet sich das Informationszentrum des 1999 gegründeten Naturparks und die Stadtinformation Usedom. Für Besucher besonders interessant ist die informative Ausstellung zur Natur unserer Insel. Darüber hinaus kann der interessierte Gast weitergehende Informationen zu Natur und Kultur erhalten und sich über die zahlreichen Möglichkeiten informieren, den Naturpark individuell zu entdecken. Die Stadt Usedom hat im Jahr 2016 mit dem Ausbau des Hafens Usedom zum Seezentrum



Rechenschaftsbericht Stadt Usedom

begonnen. Nach Fertigstellung bietet das Seezentrum den Besuchern der Stadt ein attraktives Ausflugsziel mit Freizeitangeboten. Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Stadt Usedom seit 2005 (69 Gewerbeanmeldungen) ein Plus an Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 195 Gewerbebetriebe in der Stadt Usedom angemeldet. Die rückläufigen Einwohnerzahlen sind ein ernstzunehmendes Risiko für die Entwicklung der Stadt. Der Bevölkerungsrückgang ist zum Teil auf die Abwanderung der Personen im arbeitsfähigen Alter zurückzuführen. Der Anteil der Einwohner ab 60 Jahren ist hoch und nimmt stetig zu. Dadurch ist kaum mit einer Steigerung der Einnahmen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer zu rechnen.

Usedom, Februar 2024



Olaf Hagermann

Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	
1 ¹	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				0,00
2 ²	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				256.660,02
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-236.480,98	-41.350,61	21.171,57	-256.660,02
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-236.480,98	-41.350,61	21.171,57	-256.660,02
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	116.002,42			116.002,42
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-98.482,22		-98.482,22
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			146.288,11	146.288,11
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-120.478,56	-139.832,83	167.459,68	-92.851,71
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				92.851,71
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-92.851,71

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	822.700,00	0,00	822.700,00	942.256,70	-119.556,70	873.384,20	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.101.500,00	0,00	1.101.500,00	1.208.466,69	-106.966,69	1.027.392,26	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.000,00	0,00	215.000,00	214.842,19	157,81	221.896,24	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.000,00	0,00	484.000,00	489.544,69	-5.544,69	484.038,60	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.600,00	0,00	88.600,00	171.127,41	-82.527,41	117.207,74	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.900,00	0,00	14.900,00	30.411,13	-15.511,13	34.121,70	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	338.200,00	0,00	338.200,00	193.229,10	144.970,90	199.559,62	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.064.900,00	0,00	3.064.900,00	3.249.877,91	-184.977,91	2.957.600,36	0,00	
11	- Personalaufwendungen	404.800,00	0,00	404.800,00	408.505,33	-3.705,33	390.460,99	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	902.200,00	0,00	902.200,00	792.442,57	109.757,43	723.562,36	0,00	52
14	- Abschreibungen	515.200,00	0,00	515.200,00	503.185,37	12.014,63	504.914,68	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.209.900,00	0,00	1.209.900,00	1.205.980,28	3.919,72	1.204.266,44	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	59.700,00	0,00	59.700,00	44.203,79	15.496,21	64.492,98	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	205.300,00	0,00	205.300,00	155.150,92	50.149,08	208.330,07	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.297.100,00	0,00	3.297.100,00	3.109.468,26	187.631,74	3.096.027,52	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-232.200,00	0,00	-232.200,00	140.409,65	-372.609,65	-138.427,16	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	233,40	-233,40	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	28.300,00	0,00	28.300,00	40.849,52	-12.549,52	59.481,61	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-203.900,00	0,00	-203.900,00	181.025,77	-384.925,77	-78.945,55	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-729.497,31				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				-548.471,54				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	822.700,00	0,00	822.700,00	917.972,39	-95.272,39	842.934,99	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	801.500,00	0,00	801.500,00	940.026,70	-138.526,70	747.788,99	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.800,00	0,00	199.800,00	174.156,57	25.643,43	171.815,89	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.000,00	0,00	484.000,00	474.630,02	9.369,98	475.272,77	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.600,00	0,00	88.600,00	148.878,47	-60.278,47	111.948,92	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.900,00	0,00	14.900,00	25.932,69	-11.032,69	28.820,95	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	178.600,00	0,00	178.600,00	146.743,22	31.856,78	221.962,34	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.590.100,0 0	0,00	2.590.100,0 0	2.828.340,0 6	-238.240,06	2.600.544,8 5	0,00	
10	- Personalauszahlungen	404.800,00	0,00	404.800,00	410.095,60	-5.295,60	389.600,99	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	902.400,00	0,00	902.400,00	775.232,90	127.167,10	710.222,99	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.209.900,0 0	0,00	1.209.900,0 0	1.213.596,5 1	-3.696,51	1.216.970,4 2	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	59.700,00	0,00	59.700,00	44.203,79	15.496,21	64.492,98	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	204.000,00	0,00	204.000,00	134.743,41	69.256,59	140.708,60	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.780.800,0 0	0,00	2.780.800,0 0	2.577.872,2 1	202.927,79	2.521.995,9 8	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-190.700,00	0,00	-190.700,00	250.467,85	-441.167,85	78.548,87	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	742.000,00	0,00	742.000,00	41.759,86	700.240,14	129.499,80	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	242.000,00	0,00	242.000,00	0,00	242.000,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	984.000,00	0,00	984.000,00	41.759,86	942.240,14	129.499,80	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.182.100,0 0	0,00	1.182.100,0 0	140.242,08	1.041.857,9 2	179.588,49	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.182.100,0 0	0,00	1.182.100,0 0	140.242,08	1.041.857,9 2	179.588,49	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-198.100,00	0,00	-198.100,00	-98.482,22	-99.617,78	-50.088,69	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-388.800,00	0,00	-388.800,00	151.985,63	-540.785,63	28.460,18	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.126.000,0 0	0,00	1.126.000,0 0	876.864,43	249.135,57	0,00	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	106.500,00	0,00	106.500,00	134.465,43	-27.965,43	107.939,26	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	886.000,00	0,00	886.000,00	876.864,43	9.135,57	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	133.500,00	0,00	133.500,00	-134.465,43	267.965,43	-107.939,26	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	146.288,11	-146.288,11	10.847,34	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-255.300,00	0,00	-255.300,00	163.808,31	-419.108,31	-68.631,74	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-297.200,00	0,00	-297.200,00	116.002,42	-413.202,42	-29.390,39	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-298.600,00	-236.480,98				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-595.800,00	-120.478,56				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			38.000,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonomer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	822.700,00	0,00	822.700,00	942.256,70	-119.556,70	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	24.600,00	0,00	24.600,00	25.093,66	-493,66	4011
	1.2 Grundsteuer B	187.800,00	0,00	187.800,00	195.461,19	-7.661,19	4012
	1.3 Gewerbesteuer	180.000,00	0,00	180.000,00	288.211,61	-108.211,61	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	264.000,00	0,00	264.000,00	267.940,03	-3.940,03	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.500,00	0,00	53.500,00	53.341,81	158,19	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	36.800,00	0,00	36.800,00	38.103,48	-1.303,48	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	76.000,00	0,00	76.000,00	74.104,92	1.895,08	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.101.500,00	0,00	1.101.500,00	1.208.466,69	-106.966,69	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	679.400,00	0,00	679.400,00	700.255,90	-20.855,90	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	136.663,85	-136.663,85	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	122.100,00	0,00	122.100,00	103.106,95	18.993,05	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	300.000,00	0,00	300.000,00	268.439,99	31.560,01	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.000,00	0,00	215.000,00	214.842,19	157,81	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	35.000,00	0,00	35.000,00	40.061,64	-5.061,64	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	164.800,00	0,00	164.800,00	147.433,23	17.366,77	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	15.200,00	0,00	15.200,00	15.471,43	-271,43	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.000,00	0,00	484.000,00	489.544,69	-5.544,69	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.000,00	0,00	484.000,00	489.544,69	-5.544,69	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.600,00	0,00	88.600,00	171.127,41	-82.527,41	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.900,00	0,00	14.900,00	30.411,13	-15.511,13	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	14.800,00	0,00	14.800,00	30.411,13	-15.611,13	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	338.200,00	0,00	338.200,00	192.995,70	145.204,30	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	159.600,00	0,00	159.600,00	0,00	159.600,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.064.900,00	0,00	3.064.900,00	3.249.644,51	-184.744,51	
12	– Personalaufwendungen	404.800,00	0,00	404.800,00	408.505,33	-3.705,33	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	902.200,00	0,00	902.200,00	792.442,57	109.757,43	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	225.600,00	0,00	225.600,00	211.259,79	14.340,21	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	423.400,00	0,00	423.400,00	335.257,58	88.142,42	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	515.200,00	0,00	515.200,00	503.185,37	12.014,63	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.209.900,00	0,00	1.209.900,00	1.205.980,28	3.919,72	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	275.400,00	0,00	275.400,00	258.785,49	16.614,51	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	16.600,00	0,00	16.600,00	24.425,67	-7.825,67	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	653.100,00	0,00	653.100,00	658.054,76	-4.954,76	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	264.800,00	0,00	264.800,00	264.714,36	85,64	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	59.700,00	0,00	59.700,00	44.203,79	15.496,21	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	59.200,00	0,00	59.200,00	42.402,79	16.797,21	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	1.801,00	-1.301,00	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	205.300,00	0,00	205.300,00	155.150,92	50.149,08	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.297.100,00	0,00	3.297.100,00	3.109.468,26	187.631,74	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-232.200,00	0,00	-232.200,00	140.176,25	-372.376,25	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	233,40	-233,40	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				140.409,65		
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				233,40		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				40.849,52		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				29.177,31		4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				181.025,77		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-729.497,31		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				-548.471,54		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	822.700,00	942.256,70	0,00	0,00	822.700,00	942.256,70		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.101.500,00	1.208.466,69	422.100,00	371.546,94	679.400,00	836.919,75		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	215.000,00	214.842,19	215.000,00	214.842,19	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.000,00	489.544,69	484.000,00	489.544,69	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.600,00	171.127,41	88.600,00	171.127,41	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.900,00	30.411,13	0,00	0,00	14.900,00	30.411,13		
9	+ Sonstige Erträge	338.200,00	193.229,10	325.700,00	184.827,10	12.500,00	8.402,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.064.900,00	3.249.877,91	1.535.400,00	1.431.888,33	1.529.500,00	1.817.989,58		
11	– Personalaufwendungen	404.800,00	408.505,33	404.800,00	408.305,60	0,00	199,73		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	902.200,00	792.442,57	902.200,00	792.442,57	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	515.200,00	503.185,37	515.200,00	503.185,37	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.209.900,00	1.205.980,28	275.400,00	258.785,49	934.500,00	947.194,79		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	59.700,00	44.203,79	15.000,00	13.563,79	44.700,00	30.640,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	205.300,00	155.150,92	205.300,00	152.484,61	0,00	2.666,31		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.297.100,00	3.109.468,26	2.317.900,00	2.128.767,43	979.200,00	980.700,83		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-232.200,00	140.409,65	-782.500,00	-696.879,10	550.300,00	837.288,75		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-232.200,00	140.409,65	-782.500,00	-696.879,10	550.300,00	837.288,75		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	822.700,00	917.972,39	0,00	0,00	822.700,00	917.972,39		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	801.500,00	940.026,70	122.100,00	103.106,95	679.400,00	836.919,75		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.800,00	174.156,57	199.800,00	174.156,57	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	484.000,00	474.630,02	484.000,00	474.630,02	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.600,00	148.878,47	88.600,00	148.878,47	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.900,00	25.932,69	0,00	0,00	14.900,00	25.932,69		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	178.600,00	146.743,22	166.100,00	145.928,72	12.500,00	814,50		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.590.100,00	2.828.340,06	1.060.600,00	1.046.700,73	1.529.500,00	1.781.639,33		
10	– Personalauszahlungen	404.800,00	410.095,60	404.800,00	410.095,60	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	902.400,00	775.232,90	902.400,00	775.232,90	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.209.900,00	1.213.596,51	275.400,00	266.836,64	934.500,00	946.759,87		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	59.700,00	44.203,79	15.000,00	13.563,79	44.700,00	30.640,00		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	204.000,00	134.743,41	204.000,00	134.743,41	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.780.800,00	2.577.872,21	1.801.600,00	1.600.472,34	979.200,00	977.399,87		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-190.700,00	250.467,85	-741.000,00	-553.771,61	550.300,00	804.239,46		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-190.700,00	250.467,85	-741.000,00	-553.771,61	550.300,00	804.239,46		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	742.000,00	41.759,86	713.700,00	12.582,55	28.300,00	29.177,31		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	242.000,00	0,00	242.000,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	984.000,00	41.759,86	955.700,00	12.582,55	28.300,00	29.177,31		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.182.100,00	140.242,08	1.182.100,00	140.242,08	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.182.100,00	140.242,08	1.182.100,00	140.242,08	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-198.100,00	-98.482,22	-226.400,00	-127.659,53	28.300,00	29.177,31		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-388.800,00	151.985,63	-967.400,00	-681.431,14	578.600,00	833.416,77		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.126.000,00	876.864,43	240.000,00	0,00	886.000,00	876.864,43		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	106.500,00	134.465,43	58.900,00	52.670,39	47.600,00	81.795,04		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	886.000,00	876.864,43	0,00	0,00	886.000,00	876.864,43		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	133.500,00	-134.465,43	181.100,00	-52.670,39	-47.600,00	-81.795,04		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	2.317.900	2.128.767,43	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	979.200	980.700,83	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	3.297.100	3.109.468,26	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	1.801.600	1.600.472,34	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	979.200	977.399,87	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	2.780.800	2.577.872,21	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	1.182.100	140.242,08	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.182.100	140.242,08	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	955.700	12.582,55	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	28.300	29.177,31	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	984.000	41.759,86	0,00
		genehmigte Festsetzung 2018	davon im 2018 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	240.000	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	886.000	-876.864,43	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.126.000	-876.864,43	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Stadt Usedom

Forderungsübersicht 2018								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichti- gungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	319.265,76	0,00	0,00	319.265,76	15.810,03	303.455,73	245.955,50
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	132.926,33	0,00	0,00	132.926,33	7.272,13	125.654,20	96.526,79
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	173.449,12	0,00	0,00	173.449,12	8.537,90	164.911,22	142.554,61
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	54.069,23	0,00	0,00	54.069,23	808,24	53.260,99	48.467,74
	bb) Gewerbesteuer	116.871,18	0,00	0,00	116.871,18	6.854,07	110.017,11	88.360,71
	cc) Sonstige	2.508,71	0,00	0,00	2.508,71	875,59	1.633,12	5.726,16
	d) Forderungen aus Transferleistungen	148,71	0,00	0,00	148,71	0,00	148,71	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.741,60	0,00	0,00	12.741,60	0,00	12.741,60	6.874,10
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110.363,51	0,00	0,00	110.363,51	3.576,76	106.786,75	29.008,08
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.168,31	0,00	0,00	1.168,31	0,00	1.168,31	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.538,67	0,00	0,00	2.538,67	0,00	2.538,67	2.568,75
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.538,67	0,00	0,00	2.538,67	0,00	2.538,67	2.568,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	433.336,25	0,00	0,00	433.336,25	19.386,79	413.949,46	277.532,33

Verbindlichkeitenübersicht 2018

Verbindlichkeitenübersicht 2018						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	114.500,56	472.350,67	954.087,90	1.540.939,13	1.654.991,08
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	114.500,56	472.350,67	954.087,90	1.540.939,13	1.654.991,08
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.392,80	396,00	0,00	60.788,80	20.346,29
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	8.012,15
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	350,22	0,00	0,00	350,22	410,22
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	129.167,17	66.676,78	86.207,83	282.051,78	458.208,61
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	92.851,71	0,00	0,00	92.851,71	256.660,02
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	36.315,46	66.676,78	86.207,83	189.200,07	201.548,59
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	168.243,31	0,00	0,00	168.243,31	23.112,43
4	Summe der Verbindlichkeiten	472.654,06	539.423,45	1.040.295,73	2.052.373,24	2.165.080,78

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Usedom (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.784

Erhebungsjahr: 2018

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-729.497,31 €	
Jahresergebnis	181.025,77 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-548.471,54 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	104,5%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-236.480,98 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	116.002,42 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-120.478,56 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Nein	-20
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	109,7%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-1.210.340,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-678,44 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-1.200.021,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-672,66 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	10.045.984,68 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	9.437.729,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	960,27 €	
Zinsquote	2,5%	
Tilgungsquote	7,8%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	11,3 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	45,5%	
Liquiditätskredite je Einwohner	52,05 €	
Forderungen je Einwohner	242,90 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	95,5%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	43,39 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	2,4%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-140
LEISTUNGSGRUPPE:	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeindenr.: 14, Anlagendatumfilter: 01.01.18..31.12.18

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.18, Enddatum: 31.12.18, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja, Sbergabe an Excel: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 01120001 Datenverarbeitungs-Software >1000 ŷ	1.048,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.048,70	-809,58	-111,04	0,00	0,00	-920,62	239,12	128,08
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 01120101 Datenverarbeitungs-Software <1000 ŷ	415,90	81,17	0,00	0,00	0,00	497,07	-51,86	-84,53	0,00	0,00	-136,39	364,04	360,68
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 01920001 Geleistete Anzahlg. auf Zuwendg. an St«dtebaul.SV	176.710,23	117.552,10	0,00	0,00	0,00	294.262,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.710,23	294.262,33
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 02100001 Wald, Forsten	1.024.517,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024.517,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024.517,05	1.024.517,05
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 02100011 Aufstehender Holzvorrat Wald	2.655.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.655.045,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.655.045,00	2.655.045,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 02200001 GrÄnfl«chen	176.245,46	74,10	0,00	-3.042,36	0,00	173.277,20	-1.864,50	0,00	0,00	0,00	-1.864,50	174.380,96	171.412,70
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 02300001 Ackerland	383.551,24	159,30	0,00	-758,29	0,00	382.952,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383.551,24	382.952,25
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 02400001 Schutzfl«chen	95,96	0,00	0,00	0,00	0,00	95,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,96	95,96
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 02600001 Gew«sser	87.229,11	0,00	0,00	-1.126,86	0,00	86.102,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.229,11	86.102,25

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 02900001 sonstige unbebaute GrundstÄcke	527.930,27	0,00	0,00	-221,40	0,00	527.708,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	527.930,27	527.708,87
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 02950001 KompostplÄtze, WertstoffsammelplÄtze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03110001 EinfamilienhÄuser	82.031,38	0,00	0,00	0,00	0,00	82.031,38	-49.678,96	-470,02	0,00	0,00	-50.148,98	32.352,42	31.882,40
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03120001 MehrfamilienhÄuser	2.896.526,10	0,00	0,00	0,00	0,00	2.896.526,10	-1.410.706,52	-30.718,14	0,00	0,00	-1.441.424,66	1.485.819,58	1.455.101,44
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03210001 KindertagesstÄtten	2.637.289,37	0,00	0,00	0,00	0,00	2.637.289,37	-178.549,05	-38.142,20	0,00	0,00	-216.691,25	2.458.740,32	2.420.598,12
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03310001 Grundschulen (Ä 11 II Nr. 1a SchulG M-V)	1.794.640,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.794.640,61	-973.215,10	-22.952,67	0,00	0,00	-996.167,77	821.425,51	798.472,84
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03430001 Museen	431,24	0,00	0,00	0,00	0,00	431,24	-2,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	429,24	429,24
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03480001 Historische GebÄude und Einrichtungen	57.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.332,00	-22.921,91	-363,83	0,00	0,00	-23.285,74	34.410,09	34.046,26
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03490001 sonstige Kulturanlagen	245.894,39	0,00	0,00	0,00	0,00	245.894,39	-3.412,69	-2.941,49	0,00	0,00	-6.354,18	242.481,70	239.540,21
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03520001 Turn- und Sporthallen	1.796.592,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1.796.592,36	-154.142,52	-23.421,19	0,00	0,00	-177.563,71	1.642.449,84	1.619.028,65
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03540001 SportplÄtze	88.195,19	0,00	0,00	0,00	0,00	88.195,19	-47.908,33	-2.388,91	0,00	0,00	-50.297,24	40.286,86	37.897,95

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03700001 mit VerwaltungsgebÄuden	1.664.946,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.664.946,68	-193.153,99	-39.354,27	0,00	0,00	-232.508,26	1.471.792,69	1.432.438,42
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03920001 FriedhofsgebÄude / Leichen-, Trauerhallen	69.832,76	0,00	0,00	0,00	0,00	69.832,76	-37.212,29	-741,72	0,00	0,00	-37.954,01	32.620,47	31.878,75
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03950001 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	796.858,33	0,00	0,00	0,00	0,00	796.858,33	-216.747,49	-7.223,83	0,00	0,00	-223.971,32	580.110,84	572.887,01
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03980001 Bauhof	586.898,65	0,00	0,00	0,00	0,00	586.898,65	-560.420,06	-14.089,00	0,00	0,00	-574.509,06	26.478,59	12.389,59
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 03990001 Sonstige GebÄude, Bauten	474.514,89	0,00	0,00	0,00	0,00	474.514,89	-120.484,95	-5.077,80	0,00	0,00	-125.562,75	354.029,94	348.952,14
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 04810001 GrundstÄcke und grundstÄcksgleiche Rechte	421.176,17	0,00	0,00	0,00	0,00	421.176,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421.176,17	421.176,17
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 04820001 StraÄen	4.556.658,21	0,00	-831,03	0,00	0,00	4.555.827,18	-2.198.613,76	-120.650,42	0,00	0,00	-2.319.264,18	2.358.044,45	2.236.563,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 04830001 Wege	2.934.508,28	0,00	-277,01	0,00	0,00	2.934.231,27	-1.065.616,95	-75.723,99	0,00	0,00	-1.141.340,94	1.868.891,33	1.792.890,33
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 04840001 PlÄtze	1.217.621,12	0,00	0,00	0,00	0,00	1.217.621,12	-508.796,98	-33.769,96	0,00	0,00	-542.566,94	708.824,14	675.054,18
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 04850001 Verkehrslenkungsanlagen	26.012,56	0,00	0,00	0,00	0,00	26.012,56	-12.644,21	-2.601,27	0,00	0,00	-15.245,48	13.368,35	10.767,08
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 04870001 StraÄenbeleuchtung	381.610,75	1.838,55	-1.518,62	25.370,53	0,00	407.301,21	-296.071,22	-13.152,46	847,89	0,00	-308.375,79	85.539,53	98.925,42

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 04900001 Sonstiges InfrastrukturvermÄgen	307.378,97	0,00	0,00	0,00	0,00	307.378,97	-226.285,69	-14.346,02	0,00	0,00	-240.631,71	81.093,28	66.747,26
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 04910001 GrundstÄcke und grundstÄcksgleiche Rechte	46,30	0,00	0,00	0,00	0,00	46,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46,30	46,30
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 04990001 Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	28.460,62	0,00	0,00	0,00	0,00	28.460,62	-26.351,71	-46,86	0,00	0,00	-26.398,57	2.108,91	2.062,05
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 05700001 VerwaltungsgebÄude	758.560,20	0,00	0,00	0,00	0,00	758.560,20	-356.172,35	-22.993,58	0,00	0,00	-379.165,93	402.387,85	379.394,27
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 05800001 GrundstÄckseinrichtungen	38.058,46	0,00	0,00	0,00	0,00	38.058,46	-22.835,05	-1.902,93	0,00	0,00	-24.737,98	15.223,41	13.320,48
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 06110001 GemÄide	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	-8,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	0,00	0,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 06120001 Skulpturen	4.112,66	0,00	0,00	0,00	0,00	4.112,66	-2.056,14	-411,30	0,00	0,00	-2.467,44	2.056,52	1.645,22
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 06190001 Sonstige KunstgegenstÄnde	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	0,00	0,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 06500001 DenkmÄler	1.194,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194,00	-118,70	-39,67	0,00	0,00	-158,37	1.075,30	1.035,63
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 07130001 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	37.800,60	0,00	0,00	0,00	0,00	37.800,60	-34.860,76	-2.519,86	0,00	0,00	-37.380,62	2.939,84	419,98
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 07140001 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	244.386,27	0,00	0,00	0,00	0,00	244.386,27	-196.492,75	-7.095,34	0,00	0,00	-203.588,09	47.893,52	40.798,18

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 07160001 Forstwirtschaftliche Fahrzeuge	79.036,10	0,00	0,00	0,00	0,00	79.036,10	-47.587,39	-6.692,64	0,00	0,00	-54.280,03	31.448,71	24.756,07
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 07180001 ZusatzgerÄte fÄr Fahrzeuge, AnhÄnger >1000 ý	27.992,56	0,00	0,00	0,00	0,00	27.992,56	-25.526,08	-695,65	0,00	0,00	-26.221,73	2.466,48	1.770,83
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 07190001 Sonstige Fahrzeuge	16.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.990,00	-16.990,00	0,00	0,00	0,00	-16.990,00	0,00	0,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 07220001 Betriebstechnik >1000ý	9.600,56	1.517,25	0,00	0,00	0,00	11.117,81	-9.600,56	-139,08	0,00	0,00	-9.739,64	0,00	1.378,17
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 07260001 Forstwirtschaft	36.217,89	0,00	0,00	0,00	0,00	36.217,89	-14.788,98	-3.621,79	0,00	0,00	-18.410,77	21.428,91	17.807,12
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 07360001 Funk- und Fernsprechanlagen	4.780,58	0,00	0,00	0,00	0,00	4.780,58	-3.266,72	-956,11	0,00	0,00	-4.222,83	1.513,86	557,75
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 07370001 Spiel- und SportgerÄte	57.208,12	0,00	0,00	0,00	0,00	57.208,12	-45.570,81	-1.987,44	0,00	0,00	-47.558,25	11.637,31	9.649,87
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 07390001 Sonstige	31.829,93	0,00	0,00	0,00	0,00	31.829,93	-6.459,34	-2.500,39	0,00	0,00	-8.959,73	25.370,59	22.870,20
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 08210001 BGA >1000ý	27.026,13	19.253,01	0,00	0,00	0,00	46.279,14	-13.362,28	-3.175,34	0,00	0,00	-16.537,62	13.663,85	29.741,52
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 08210101 BGA <1000ý	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 08220001 GeschÄftsausstattung >1000ý	1.239,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.239,38	-123,94	-82,63	0,00	0,00	-206,57	1.115,44	1.032,81

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 09110001 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	982.991,61	0,00	0,00	0,00	0,00	982.991,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982.991,61	982.991,61
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 09600001 Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 09603001 Anlagen im Bau InfrastrukturvermÄgen	0,00	25.370,53	0,00	-25.370,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 12120001 StÄtdebauliches SondervermÄgen	372.548,67	0,00	0,00	0,00	0,00	372.548,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372.548,67	372.548,67
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 12310001 ZweckverbÄnde	517.039,59	0,00	0,00	0,00	0,00	517.039,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	517.039,59	517.039,59
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 14310001 Fertige Erzeugnisse	247.779,68	0,00	0,00	5.148,91	0,00	252.928,59	-135.034,04	0,00	0,00	0,00	-135.034,04	112.745,64	117.894,55
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23120001 von Unternehmen, mit denen ein BeteiligungsverhÄlt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	26,04	12,50	0,00	0,00	38,54	-223,96	-211,46
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23140001 von der EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-52.493,67	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.493,67	14.510,81	3.938,47	0,00	0,00	18.449,28	-37.982,86	-34.044,39
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23141001 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.930.533,15	0,00	0,00	-6.342,63	0,00	-3.936.875,78	962.374,79	87.339,22	0,00	0,00	1.049.714,01	-2.968.158,36	-2.887.161,77

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23142001 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-6.480.442,28	0,00	1.063,06	-20.770,26	0,00	-6.500.149,48	1.605.392,19	164.004,79	-593,52	0,00	1.768.803,46	-4.875.050,09	-4.731.346,02
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23143001 von Gemeinden und GemeindeverbÄnden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-8.354,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.354,25	2.138,78	705,75	0,00	0,00	2.844,53	-6.215,47	-5.509,72
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23146001 von Sparkassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.700,00	4.268,36	1.970,00	0,00	0,00	6.238,36	-15.431,64	-13.461,64
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23151001 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-129.131,75	0,00	0,00	0,00	0,00	-129.131,75	18.808,00	3.643,35	0,00	0,00	22.451,35	-110.323,75	-106.680,40
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23159001 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-106.510,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-106.510,84	20.273,36	4.990,97	0,00	0,00	25.264,33	-86.237,48	-81.246,51
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23259001 vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-520.510,31	0,00	318,91	0,00	0,00	-520.191,40	200.674,62	15.330,62	-178,10	0,00	215.827,14	-319.835,69	-304.364,26
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23310001 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.711.608,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.711.608,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.711.608,19	-1.711.608,19
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23316101 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	-6.744,00	0,00	6.342,63	0,00	-401,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-401,37

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23316201 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-37.095,60	0,00	0,00	20.770,26	0,00	-16.325,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.095,60	-16.325,34
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23316601 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen Sparkassen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23317101 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23317901 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen sonst. privater Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen fÄr: Anlagenbuchungsgruppe 23990001 Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-47.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47.789,00	12.288,58	1.365,40	0,00	0,00	13.653,98	-35.500,42	-34.135,02
Gesamtsummen:		165.846,01		0,00		31.757.871,19		-503.185,37		0,00		22.358.130,63	
	31.594.651,84		-2.626,66		0,00		-9.236.521,21		847,89		-9.738.858,69		22.019.012,50
Zuschuss		-10.744,00		0,00		-13.058.781,07		283.301,07		0,00		-10.208.663,51	
	-13.049.419,04		1.381,97		0,00		2.840.755,53		-771,62		3.123.284,98		-9.935.496,09